

Macht und Herrschaft: Eine realistische Analyse¹

Die Frage nach den Besonderheiten moderner Herrschafts- und Machtverhältnisse, die in diesem Sammelband gestellt wird, setzt ein gewisses Verständnis der Begriffe 'Macht' und 'Herrschaft' bereits voraus. Nun wird allerdings kaum ein anderer Grundbegriff der Sozialwissenschaften mit so verschiedenen Bedeutungen belegt wie Macht; um den Herrschaftsbegriff steht es diesbezüglich nicht viel besser.² Es ist bemerkenswert, wie friedlich – und wie unproduktiv – in den deutschsprachigen Sozialwissenschaften verschiedenste Konzepte von Macht und Herrschaft koexistieren, die sich teilweise diametral widersprechen. Poststrukturalistische Ansätze, die wesentlich an das Werk Foucaults anschließen, haben zu einer radikalen Entgrenzung der Konzeption von Macht beigetragen und dabei eine Reihe theoretischer und normativer Antinomien produziert.³ Der Begriff 'Herrschaft' wird dort mal synonym mit 'Macht', mal vage abweichend verwendet.⁴ Aber auch in anderen theoretischen Schulen wird eher lax mit der Terminologie von Macht und Herrschaft hantiert.⁵ Solche terminologische Nachlässigkeit hat, wie ich glaube, ihren Preis – und ich meine hier nicht so sehr einen ästhetischen, sondern vor allem einen theoretischen und politischen Preis. Im Folgenden möchte ich deshalb einigen grundlegenden konzeptuellen Fragen nachgehen, die dazu geeignet sind, das Verständnis sozialer Macht zu vertiefen und zu präzisieren. Diese theoretische Auseinandersetzung mit

-
- 1 Für ihre kritischen Anmerkungen bin ich Heike Wilken sowie den Herausgebern zu Dank verpflichtet.
 - 2 Eine umfangreiche, nach thematischen Schwerpunkten geordnete Liste mit Veröffentlichungen zu sozialer Macht bietet Lukes' 'Guide to Further Reading' (LU1/163-168).
 - 3 Vgl. kritisch Fraser 1994, 29-103, McCarthy 1992 und AL1/31-86. Zu Foucaults Verständnis von Wahrheit vgl. Lindner 2008. Für eine allgemeine Kritik postmoderner Theorie vgl. Eagleton 2004.
 - 4 Vgl. z.B. Foucault 1983, Butler 1991, 1997, 2001, oder Deleuze 1995, 140-142. Erst sehr spät führt Foucault eine Unterscheidung zwischen Macht und Herrschaft ein (vgl. Foucault 1994, 2005, Lemke 1997, 306-310), die aber viele Fragen offen lässt.
 - 5 So verwendet z.B. Bourdieu 2005, 63-78 die Ausdrücke 'symbolische Macht', 'symbolische Gewalt', 'symbolische Herrschaft' und 'symbolische Kraft' (sic!) weitgehend synonym.

sozialer Macht wird uns schließlich zum etwas spezifischeren Konzept der sozialen Herrschaft führen.

Gerechtfertigt ist ein solches, von konkreten Macht- oder Herrschaftsverhältnissen abstrahierendes Vorgehen dadurch, dass wir diesen Verhältnissen bereits etwas Gemeinsames unterstellen, wenn wir sie als 'Machtverhältnisse' bzw. 'Herrschaftsverhältnisse' bezeichnen. Ohne diese grundlegende Gemeinsamkeit würden wir gar nicht auf die Idee kommen, den Kapitalismus oder die Geschlechterordnung *als spezifische Macht- oder Herrschaftsverhältnisse* zu bezeichnen und zu untersuchen. Marx betont zwar beispielsweise zu Recht, das bürgerliche Eigentum könne nur im Zusammenhang mit der Gesamtheit der Produktionsverhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft definiert werden.⁶ Wäre er jedoch der Ansicht gewesen, es gebe überhaupt keine Gemeinsamkeit zwischen dem bürgerlichen Eigentum und früheren Formen des Eigentums, dann hätte Marx das bürgerliche Eigentum ebenso gut als 'bürgerliche Sexualmoral' oder 'bürgerliches Zitronensorbet' bezeichnen können. Analog setzt die Feststellung der beachtlichen Unterschiede zwischen kapitalistischen und feudalen Herrschaftsverhältnissen etwas Gemeinsames voraus, das 'Herrschaft' heißt. Ich möchte dieses sprachphilosophische Argument allerdings 'realistisch' verstanden wissen. Wenn ich nämlich davon ausginge, dass solche Unterschiede und Gemeinsamkeiten sich auf die Ebene der Sprache beschränkten, würde ich vermutlich weniger (oder gar keine) Zeit auf ihre Analyse verwenden. Der Versuch dieses Textes besteht darin, sich den *wirklichen* gemeinsamen, essentiellen Merkmalen sozialer Macht (und analog: sozialer Herrschaft) analytisch anzunähern.⁷

Angloamerikanische Machttheorien, die im deutschsprachigen Raum bisher kaum Beachtung gefunden haben, unterscheiden sich in ihrem Zugang und ihren Fragestellungen teilweise erheblich von denjenigen Ansätzen, die in den hiesigen Sozialwissenschaften rezipiert werden.⁸ Zudem lässt sich beim angloamerikanischen viel eher als beim deutschsprachigen sozialwissenschaftlichen Diskurs von einer fruchtbaren Debatte zwischen konkurrierenden Machttheorien sprechen.⁹ Aus zwei Gründen werde ich in der folgenden Untersuchung vornehmlich auf einige dieser

6 Marx 1972, 165.

7 Inso weit lässt sich mein Vorhaben im Kontext des kritischen Realismus verorten.

8 Für ihren Hinweis auf die angloamerikanischen Machttheorien danke ich Martin Fries und Urs Lindner. Mit 'angloamerikanisch' meine ich hier hauptsächlich: nordamerikanisch oder britisch. Lindner und Detel gehören zu den wenigen deutschsprachigen Autoren, die mit den angloamerikanischen Machtdebatten vertraut sind (vgl. Lindner 2008, 213f., Detel 2006, 13-75). Breit rezipiert werden zwar Schriften von Butler und auch von Fraser. Allerdings entwickelt keine der beiden eine Machttheorie im eigentlichen Sinne. Butlers Denken über Macht ist fast ausschließlich am Werk Foucaults orientiert.

9 Vgl. Hayward/Lukes 2008, Hayward 2000, Bates 2010, Hoy 1986, Layder 1985, Oksenberg Rorty 1992, Ball, WA1/33-70, IS.

angloamerikanischen Ansätze zurückgreifen: Erstens erreicht deren Auseinandersetzung mit sozialer Macht und Herrschaft in einiger Hinsicht eine größere Tiefe und ist begrifflich klarer. Zweitens kann sie wissenschaftstheoretisch und inhaltlich als inspirierendes Kontrastprogramm zu denjenigen Theorien genutzt werden, die den deutschsprachigen sozialwissenschaftlichen Diskurs dominieren.

Mehrere der jüngeren angloamerikanischen Machttheorien, wie die von Thomas Wartenberg (WA1) und Jeffrey Isaac (IS), auf die ich mich vornehmlich beziehen werde, sind im Zuge einer kritischen Auseinandersetzung mit den Ansätzen der so genannten 'Power Debate' der 1950er bis 1970er Jahre entwickelt worden. In dieser sozialwissenschaftlichen Kontroverse um das Verständnis sozialer Macht standen einerseits erkenntnistheoretische und methodologische Fragen, andererseits die Analyse und Beurteilung der Machtverhältnisse in der bürgerlichen (insbesondere der US-amerikanischen) Gesellschaft zur Diskussion.¹⁰ Wie der *kritische Realismus*¹¹ allgemein als Gegenentwurf zum Empirismus verstanden werden kann, so basiert auch Isaacs realistische Machttheorie auf einer Kritik am empiristischen Verständnis der Welt und der Erkenntnis. Einem solchen empiristischen Verständnis bleiben Isaac zufolge letztlich alle Kontrahenten der Power Debate verhaftet.¹² Wartenbergs Kritik am Empirismus lautet ähnlich wie die Isaacs, wenn auch ihre wissenschaftstheoretische Reichweite geringer ist.¹³ Im Zentrum meiner Betrachtungen wird jedoch nicht diese erkenntnistheoretische und ontologische Auseinandersetzung stehen, sondern das Verständnis von Macht und Herrschaft, welches sich schließlich aus der Kritik an der Power Debate kristallisiert und insbesondere von Isaac und Wartenberg theoretisch systematisiert und vertieft wird.¹⁴ Auf einzelne Positionen innerhalb der *Power Debate* werde ich nur eingehen, soweit sie diesbezüglich relevant sind.

10 Die 'Power Debate' ist auch unter dem Namen 'Three Faces of Power Debate' bekannt. Für einen kritischen Überblick vgl. jeweils IS/15-107, Ball 1992, WA1/51-70 und LU1/1-13. Die *Power Debate* weist zwar gewisse Ähnlichkeiten zum Positivismusstreit der deutschen Soziologie (vgl. Adorno et al. 1993) auf; sie bezieht sich jedoch spezifischer auf soziale Macht. Zudem entwickelt kein Teilnehmer der *Power Debate* eine annähernd so gesellschaftskritische Position, wie sie die Frankfurter Schule innerhalb des Positivismusstreits vertritt. Gewisse Parallelen zu deren Position finden sich allerdings in Isaacs realistischer Kritik der *Power Debate*.

11 Zur Einführung vgl. Sayer 2000. Begründet worden ist der kritische Realismus wesentlich von Bhaskar 1998, 2008.

12 Vgl. IS/17-71.

13 Vgl. WA1/51-89.

14 Der ebenfalls sehr elaborierten Theorie von Allen werde ich hier etwas weniger Platz einräumen, weil die Ansätze von Foucault, Butler, Habermas und Arendt, auf die sie hauptsächlich zurückgreift, im deutschsprachigen Raum bereits einflussreich sind und sich für die von mir beabsichtigte Kontrastierung deshalb nicht eignen (vgl. AL1, AL-

Macht 'haben' und Macht 'ausüben': Der dispositionale Charakter und die Immanenz sozialer Macht

Im Rahmen der *Power Debate* wird versucht, 'Macht' auf eine Weise zu definieren, die das Konzept möglichst operationalisierbar machen soll. Denn empirische Überprüfbarkeit ist im Wissenschaftsverständnis der meisten Diskutanten oberstes Gebot. Das gilt insbesondere für eine bestimmte Fraktion innerhalb der Power Debate, die wissenschaftstheoretisch für einen strengen 'Behavioralismus' steht und inhaltlich die pluralistische Machtverteilung in der US-amerikanischen Gesellschaft betont. Der Behaviorismus kann als sozialwissenschaftliche Strömung des Positivismus und dieser wiederum als eine bestimmte Form des Empirismus betrachtet werden.¹⁵ Für die behavioralistischen Hardliner ist 'beobachtbares Verhalten' Hauptgegenstand der Sozialwissenschaften. Dementsprechend kann Macht nur in ihrer *Ausübung* analysiert werden.¹⁶ Eine Reihe von Kritikerinnen, unter ihnen Hanna Pitkin, monieren, dass damit ein wesentlicher Aspekt sozialer Macht bereits verfehlt ist:

„Operational definitions ultimately are useful only if they come close to real definition; if our operational definition of 'power' is not related to the meaning of 'power' then the results of any study we conduct with it will not yield information about power.“ (Pitkin 1972, 275)

„A Wittgensteinian approach will suggest that we begin by asking not what power is, but how the word 'power' is used. Etymologically, it is related to the French *pouvoir*, to be able, from the Latin *potere*, to be able. That suggests, in turn, that power is a something— anything—which makes or renders somebody able to do, capable of doing something. Power is capacity, potential, ability, or wherewithal. [...] Now, some social scientists studying power have argued that, though this is so, the only practical way to observe power is in its exercise, so that an operational definition of the word might still look to actual achievements or successes. But in the first place, that operational definition is so far from the normal meaning of 'power' as to be seriously deceptive unless it is used with the utmost care; and in the second place, the assumption on which it rests is false. We have any number of more or less reliable ways of assessing the power of individuals, groups, offices, nations, which are quite independent of the exercise of that power (though of course observing its exercise is one way of assessing power).“ (276)

len 2008). Auch die Machttheorie von Wrong (WR), auf die ich des Öfteren verweise, werde ich nicht ausführlich behandeln – insbesondere weil sie weniger herrschaftskritisch angelegt ist als die von Isaac und Wartenberg.

- 15 Vgl. kritisch IS/17-71, WA1/51-70 und Ball 1992. Die Ähnlichkeiten des sozialwissenschaftlichen Behaviorismus mit dem aus der Verhaltensforschung bekannten *Behaviorismus* sind nicht zu übersehen; dennoch vorhandene Unterschiede (vgl. WA1/55) fallen hier nicht ins Gewicht.
- 16 Vgl. z.B. Dahl 1957, 1958, Polsby 1980, Lasswell/Kaplan 1950, March 1955 sowie Simon 1953.

Isaac ist wie Pitkin der Ansicht, dass eine wissenschaftliche Definition sozialer Macht nicht einfach die Bedeutungen außer Acht lassen kann, die mit dem Wort 'Macht' allgemein verbunden werden.¹⁷ Indem die behavioralistischen Theoretiker das Macht-konzept in die Zwangsjacke einer operationalen Definition schnüren, übergehen sie den Unterschied zwischen *Machtbesitz* und *Machtausübung*. So wird 'Macht', ein Wort, das sich eigentlich auf ein *Potential* bezieht, innerhalb der *Power Debate* als Synonym von *Machtausübung* (miss-)verstanden. Macht wird demzufolge als Ereignis, genauer gesagt: als *Intervention* konzeptualisiert.¹⁸ Zwar kritisiert auch Steven Lukes, der wichtigste Vertreter des gesellschaftskritischen Lagers innerhalb der *Power Debate*, mitunter genau diese Reduktion von Macht auf ihre Ausübung.¹⁹ Aber Lukes selbst ist davor nicht gefeit, wie sich unter anderem zeigt, wenn er folgende Machtdefinition anbietet: „*A exercises power over B when A affects B in a manner contrary to B's interests.*“ (LU1/30). Wiederum wird Macht hier als Intervention bestimmt – obwohl eigentlich als Voraussetzung einer Machtintervention bereits etwas gegeben sein muss, das wir 'Macht' nennen. In einem späteren Aufsatz²⁰ betont Lukes den 'dispositionalen' Charakter von Macht: „*Thus power refers to an ability or capacity of an agent or agents, which they may or may not exercise.*“ (63) Lukes' Position in dieser Frage bleibt aber bis heute widersprüchlich, weil er an der Vorstellung festhalten möchte, Macht sei ein 'Handlungskonzept' und kein 'strukturelles Konzept'. Das wiederum liegt nicht nur daran, dass er sich vom empiristischen Zwang zur Operationalisierbarkeit nicht ganz lösen kann, sondern hat vor allem auch einen ethisch-politischen Grund. Denn nur als Handlungskategorie, glaubt Lukes, könne die Identifizierung von Macht eine ihrer wichtigsten Funktionen erfüllen: die Zuschreibung von *Verantwortung* an (kollektive oder individuelle) soziale Akteurinnen.²¹

17 Die Differenzen zwischen den wissenschaftstheoretischen Prämissen Pitkins und Isaacs sind an dieser Stelle unerheblich.

18 Vgl. IS/72-83. Fink-Eitel 1992 hingegen begreift Macht als ein 'Vermögen'. Das lateinische Wort 'potentia' bedeutet unter anderem 'Macht' oder 'Vermögen'. Isaac spricht von Macht überwiegend als 'capacity' (vgl. IS), Allen verwendet eher den Begriff 'ability' (vgl. AL1). Ich habe mich hier gegen die nahe liegende Übersetzung mit 'Fähigkeit' entschieden, weil dieser Begriff meines Erachtens zu individualistisch konnotiert ist.

19 Vgl. LU1/16f.

20 Lukes' erstmals 1974 veröffentlichter Beitrag zur Power Debate ist 2005 neu erschienen (LU1) und dabei um eine Einleitung und zwei neue Aufsätze ergänzt worden. In einem dieser Aufsätze (LU1/60-107) setzt sich Lukes differenzierter mit den Implikationen der Erkenntnis auseinander, dass Macht ein dispositionales Konzept ist, und bezeichnet die Reduktion von Macht auf ihre Ausübung als 'Ausübungsirrtum' (*exercise fallacy*) (70). Zum dispositionalen Charakter von Macht vgl. auch WR/6-10 und Fink-Eitel 1992.

21 Vgl. Lukes 1977, LU1/56-59, 65-69, Hayward/Lukes 2008 sowie kritisch IS/33-40. Wenn ich im Folgenden allgemein von 'sozialen Akteurinnen' oder 'Handelnden' spre-

Die strukturelle Dimension von Macht bleibt auf diese Weise systematisch unterbelichtet – und das, obwohl mehrere Teilnehmer der *Power Debate* gerade deren Wichtigkeit verteidigen wollen.²² Isaacs und Wartenbergs Kritik der *Power Debate* stimmt diesbezüglich überein: Weil Macht innerhalb der Debatte in behavioralistischer Manier nur als 'Verhalten' begriffen werden kann – bzw. als kausale Beziehung zwischen dem Verhalten von *A* und dem Verhalten von *B* –, muss der Unterschied zwischen 'Macht haben' und 'Macht ausüben' zwangsläufig ausgeblendet werden. Macht wird somit auf *Interventionen* verengt, die aber in Wirklichkeit bereits Macht voraussetzen.²³ So sagt Wartenberg über das Machtverhältnis zwischen Männern und Frauen: „The actual interventional uses of power by men are dependent upon a more systematic structure of power that allows them to exercise power over women in the first place.“ (WA1/67)

Die Aktualität dieser Diskussion für das sozialwissenschaftliche Machtverständnis der Gegenwart muss betont werden. So reduziert auch Heinrich Popitz, der die wohl gründlichste eigenständige theoretische Arbeit über soziale Macht im deutschsprachigen Raum vorgelegt hat, Macht zumindest tendenziell auf ihre Ausübung.²⁴ Den gleichen Fehler begeht selbst Foucault (der es aufgrund seiner eigenen Untersuchungen eigentlich besser wissen müsste), wenn er schreibt:

„[E]s gibt Macht nur als von den 'einen' auf die 'anderen' ausgeübte. Macht existiert nur *in actu*, auch wenn sie sich, um sich in ein zerstreutes Möglichkeitsfeld einzuschreiben, auf permanente Strukturen stützt. [...]

Tatsächlich ist das, was ein Machtverhältnis definiert, eine Handlungsweise, die nicht direkt und unmittelbar auf die anderen einwirkt, sondern eben auf deren Handeln. Handeln auf ein Handeln, auf mögliche oder wirkliche, künftige oder gegenwärtige Handlungen.“ (Foucault 1994, 254; Hervorhebung im Original)²⁵

Einerseits stellt der hier in Foucaults Aufsatz 'Das Subjekt und die Macht' geäußerte Gedanke, dass Macht nicht 'unmittelbar' auf die Unterworfenen einwirkt, sondern

che, sind individuelle wie auch kollektive Akteurinnen gemeint.

22 Neben Lukes auch Bachrach/Rabatz 1962, 1963.

23 Vgl. WA1/63-69 und IS/72-83. Die empiristische Neigung zur Reduktion von Macht auf Machtausübung geht mindestens bis auf Hume 2004 zurück. Allerdings scheint Hume selbst sich des dispositionalen Charakters von Macht bewusst zu sein, auch wenn er ihm keinen Platz in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Macht zubilligen kann.

24 Vgl. PO/34f.

25 Vgl. auch Foucault 1994, 251. Sprachliche Unterschiede zwischen der französischen und der deutschen Terminologie im Sprechen über Macht könnten an dieser Stelle von Bedeutung sein und möglicherweise Missverständnisse verursacht haben (vgl. WR/9f., LU1/88). Ich bezweifle jedoch, dass sich die Unschärfen und Widersprüche von Foucaults Machtkonzeption – sei es bezüglich der Unterscheidung von Machtausübung und Machtbesitz oder in anderer Hinsicht – auf ein Übersetzungsproblem reduzieren lassen.

vermittelt über deren eigenes Handeln, eine wertvolle Erkenntnis dar. Andererseits zeigt sich dabei ein bemerkenswerter blinder Fleck, was den dispositionalen Charakter von Macht betrifft.²⁶ Zwar lassen sich z.B. innerhalb der Machtbeziehung zwischen Kapitalistin und Arbeiterin oder – im Falle der klassischen heterosexuellen Ehe – zwischen Ehemann und Ehefrau sicherlich typische (und weniger typische) Handlungsweisen identifizieren, die zur Reproduktion oder auch zur Infragestellung des jeweiligen Verhältnisses beitragen. Konstituiert werden diese Verhältnisse jedoch aufgrund bestimmter sozialer Strukturen. Im Falle von Kapitalistin und Arbeiterin sind das insbesondere die Strukturen der kapitalistischen Produktionsweise.²⁷ Im Fall des Eheverhältnisses spielen unter anderem die gesellschaftliche Arbeitsteilung und die ökonomischen Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen sowie die generelle, auf Geschlechterstereotypen basierende gesellschaftliche Ungleichbehandlung von Männern und Frauen eine Rolle. Wer welche Macht ‘hat’ – und wie viel davon –, das ist eine Frage der Struktur. Ob und wie sie ausgeübt wird, das ist eine Frage des Handelns. Damit eine Akteurin *A* überhaupt Macht über eine Akteurin *B* ausüben kann, muss *A* diese Macht erst einmal ‘haben’, sich also in einer bestimmten sozialen Position befinden. Dass eine Lehrerin Macht über ihre Schülerinnen hat, liegt nicht im Handeln (oder gar, in der Sprache der *Power Debate*, im ‘Verhalten’) der Lehrerin, sondern in der Struktur des Bildungswesens begründet.²⁸ Und diese Macht existiert keineswegs, wie Foucault meint, nur ‘in actu’, sondern sie ist ein essentielles Merkmal des jeweiligen sozialen Verhältnisses, in diesem Fall der Beziehung zwischen Lehrerin und Schülerin. Auch wenn sich Macht, so Isaacs Vorstellung, erst in ihrer Ausübung ‘aktualisiert’, muss sie doch als Potential vor ihrer Aktualisierung schon vorhanden sein:

„[A] power is an enduring capacity to act which may or may not be exercised on any particular occasion.“ (IS/72)

„[...] Teacher A may not succeed in directing her classroom, and the class may be unruly. Her power as a teacher, however, is not nullified by this particular feature. A particular teacher’s consistent failure to direct the classroom is a different story, and it may well nullify her power. We would then likely say that she was a bad teacher, unsuited to the role of teacher and personally unable to exercise the social powers required by the role. And, more generally, the persistent inability of teachers *in general* to successfully direct their classrooms may very well indicate that the teacher-student relationship is in crisis

26 Bemerkenswert ist dieser blinde Fleck deshalb, weil die Ergebnisse der Studien Foucaults (vgl. Foucault 1977, 1983, 2006) den dispositionalen Charakter von Macht eigentlich selbst nahe legen. Beispielsweise ist in Benthams *Panopticon* gerade nicht das Handeln der Aufseher, sondern ein räumliches und soziales Arrangement die Voraussetzung der Unterwerfung (vgl. Foucault 1977, 251-292).

27 Vgl. IS/109-191.

28 Vgl. IS/79-83.

and that students are exercising *their* powers to contest the structure of the relationship.“ (80; Hervorhebung im Original)

Macht als Potential ist ein ‚notwendiger‘, weil essentieller Bestandteil des jeweiligen sozialen Verhältnisses. So gehören bestimmte ‚Mächte‘ zum Wesen der Beziehung zwischen Lehrerinnen und Schülerinnen, wie sie im Bildungssystem konzipiert ist. Eine erfolgreiche Ausübung dieser Macht ist damit keineswegs garantiert, sondern bleibt kontingent. Zugleich verdeutlicht Isaac, dass die Machtbeziehung zwar der Machtausübung vorgängig, jedoch keinesfalls ganz unabhängig von ihr ist; denn ein ständiges Scheitern von Machtausübung kann eine Krise des Machtverhältnisses anzeigen.²⁹

Die Ursache der ‚operationalen‘ Verengung von Macht auf *Machtausübung* liegt in zwei selbst auferlegten Borniertheiten empiristischer Wissenschaft: zum einen in der Reduktion von Wirklichkeit auf das Empirische (also das Messbare bzw. Sichtbare); zum anderen in der damit verbundenen Annahme, Kausalität sei nicht mehr als die Feststellung, dass zwei Ereignisse regelmäßig aufeinander folgen.³⁰ Für erwähnenswert halte ich das an dieser Stelle nicht zuletzt aus dem Grunde, dass beide Selbstbeschränkungen sich in poststrukturalistischen Schriften (in teilweise modifizierter Form) wieder finden lassen.³¹ Glücklicherweise jedoch haben empiristische

-
- 29 Vgl. IS/79-87. Wrong behauptet gar, dass das Scheitern eines Versuchs von Machtausübung stets entweder ein Fehlen von Macht oder den Zusammenbruch einer Machtbeziehung anzeige (vgl. WR/5f., xxi). Isaacs Formulierung ist diesbezüglich wohl treffender, weil eine einzelne verlorene Schlacht nicht immer schon den bevorstehenden Sturz der Königin oder gar den Untergang ihres Reiches anzeigt. Was Isaac und Wrong beide an dieser Stelle zu übersehen scheinen – oder wenigstens unerwähnt lassen – ist die Tatsache, dass nicht nur der Erfolg kontingent ist, sondern auch der Versuch der Machtausübung selbst. Z.B. könnte sich eine besonders mutige Lehrerin aufgrund ihrer antiautoritären Überzeugung weigern, den Schülerinnen Anweisungen zu erteilen.
- 30 Vgl. IS/15-71. Kausalität ist für Hume eine Konstruktion, mit der der menschliche Verstand die Beobachtung einzuordnen versucht, dass ein bestimmtes Ereignis mit einer gewissen Häufigkeit zeitlich auf ein bestimmtes anderes Ereignis folgt. Gesetze oder notwendige Verknüpfungen gibt es Hume zufolge nur in unserem Denken, nicht jedoch in der Wirklichkeit, auf die es sich bezieht (vgl. Hume 1993). Aus Sicht des kritischen Realismus hingegen hat Kausalität nichts mit der Häufigkeit einer Beobachtung zu tun (vgl. Sayer 2000, 13-17). Für Realistinnen zielt wissenschaftliche Praxis auf die Entwicklung von Modellen ab, die *wirkliche kausale Mechanismen* erklären sollen (vgl. IS/44f.). „Realism is primarily an ontological doctrine, which rejects the Humean view of causality and causal explanation and insists that the world consists of a complex of mechanisms which causes the phenomena of experience.“ (IS/45)
- 31 Mit Foucaults eigenen Worten: „Wenn man an die Stelle der Suche nach den Totalitäten die Analyse der Seltenheit, an die Stelle des Themas der transzendentalen Begründung die Beschreibung der Verhältnisse der Äußerlichkeit, an die Stelle der Suche nach dem Ursprung die Analyse der Häufung stellt, ist man ein Positivist, nun gut, ich bin ein glück-

und poststrukturalistische Autorinnen ihre so genannte ‘anti-essentialische’ oder ‘anti-metaphysische’ Methodologie in der Praxis häufig nicht allzu ernst genommen.³² So gibt es eine Reihe von Thesen in Foucaults Machtanalytik und in seinen genealogischen Untersuchungen, die einer empiristischen Epistemologie und Ontologie implizit widersprechen und eher ein realistisches Machtverständnis andeuten. Das gilt unter anderem für das Postulat der ‘Immanenz’ von Machtbeziehungen:

„Die Machtbeziehungen verhalten sich zu anderen Typen von Verhältnissen (ökonomischen Prozessen, Erkenntnisrelationen, sexuellen Beziehungen) nicht als etwas Äußeres, sondern sind ihnen immanent.“ (Foucault 1983, 115)

Zum einen haben wir es hier mit einer Aussage Foucaults zu tun, die ganz offenkundig nicht die Äußerlichkeiten, sondern einen Aspekt des *Wesens* von Machtbeziehungen zum Gegenstand hat.³³ Zum anderen widerspricht die These der Immanenz seiner eigenen, weiter oben zitierten Behauptung, Macht existiere nur ‘in actu’. Das Immanenzpostulat ist vielmehr vereinbar mit Isaacs realistischem Machtverständnis, insofern dieser schreibt:

„I will suggest that social power is implicated in social structure and is a necessary feature of human agency.“ (IS/72)

„For empiricism the exercise of power is a specific kind of act, one in which an actor gets another actor to do something that would not otherwise be done. This is a restrictive view of power, which fails to see that all human action entails the capacity to perform the activity in question.“ (75)

licher Positivist, ich bin sofort damit einverstanden.“ (Foucault 1981, 182) Interessant an dieser Textstelle ist nicht so sehr Foucaults Selbstbetitelung als Positivist. Bedeutsamer ist, dass er die beiden genannten Reduktionismen des Empirismus explizit als Aspekte seines Projekts benennt: erstens die Beschränkung der zu untersuchenden Wirklichkeit auf das Empirische, Sichtbare (hier: die ‘Äußerlichkeit’); zweitens die Entscheidung, anstelle von Ursachen (hier: ‘Ursprung’) nur nach Regelmäßigkeiten des Auftretens (hier: ‘Häufung’) zu suchen. Der größte Unterschied zu den Empiristen der *Power Debate* oder zu Popper besteht darin, dass diese weiterhin Kausalität untersuchen möchten, die Bedeutung des Begriffs jedoch auf beobachtbare Häufungen von Ereignisabfolgen reduzieren; Foucault hingegen erklärt Kausalität zu einem (zumindest für seine Arbeit) verzichtbaren Konzept und will *stattdessen* nach empirischen Regelmäßigkeiten suchen. Für eine realistische Kritik an postmoderner Theorie vgl. Sayer 2000, 29-104.

32 Isaac zeigt dies für die empiristische *Power Debate*, deren Diskutanten trotz ihrer unhaltbaren wissenschaftstheoretischen Prämissen teilweise beachtliche Analysen geliefert haben – dies jedoch stets um den Preis der Missachtung ihrer eigenen Forderungen (vgl. IS/193-198).

33 Dass es ihm tatsächlich um die ‘Natur’ von Machtbeziehungen geht, hat Foucault an anderer Stelle sogar mehrfach explizit formuliert (vgl. Foucault 1994, 251, 254).

In Isaacs realistischem Verständnis ist Macht also nicht eine bestimmte Art des Handelns (geschweige denn des 'Verhaltens'), sondern ein notwendiger, essentieller Aspekt sozialer Beziehungen und sozialen Handelns überhaupt. Diese Aussage sollte freilich nicht dahingehend missverstanden werden, dass alle menschlichen Beziehungen asymmetrisch und von strategischer Natur seien. Die Feststellung, dass jegliches Handeln Macht voraussetzt, beinhaltet nicht nur eine Zurückweisung der empiristischen Reduktion von Macht auf *Machtausübung*; sie erfordert auch einen Bruch mit der eindimensionalen Fokussierung derjenigen Art von Macht, die soziale Akteurinnen *über andere* haben.

Handlungsmacht

Ein zweiter grundlegender Kritikpunkt an der *Power Debate* betrifft deren Selbstbeschränkung auf 'Macht über andere' (*power over*).³⁴ Einige Theoretikerinnen schlagen stattdessen vor, explizit zwischen 'power over' (Macht über andere) und 'power to' (Handlungsmacht) als zwei grundlegend verschiedenen Bedeutungen von 'power' zu unterscheiden. Wartenberg zufolge lässt sich ein beachtlicher Teil der Widersprüche zwischen verschiedenen Machtkonzeptionen darauf zurückführen, dass häufig jeweils eine dieser beiden fundamentalen Bedeutungen von Macht als die einzige oder wesentliche präsentiert und die andere stillschweigend übergangen wird. Den philosophischen Diskurs über *power to* verfolgt Wartenberg bis zu Platon zurück, während erst Spinoza mittels der lateinischen Wörter 'potentia' und 'potestas' systematisch zwei Bedeutungen von 'Macht' unterscheidet, die denen von *power to* und *power over* entsprechen.³⁵ Pitkin erkennt einen der wesentlichen Unterschiede zwischen beiden Bedeutungen darin, dass *power over* notwendig relational ist, während *power to* zwar relational sein kann, aber nicht muss:

„One man may have power over another or others, and that sort of power is indeed relational, though it is not a relationship. But he may have power to do or accomplish something all by himself, and that power is not relational at all; it may involve other people if what he has power to do is a social or political action, but it need not.“³⁶ (Pitkin 1972, 277)

Dementsprechend wird mit dem Begriff des 'Machtverhältnisses' oder der 'Machtbeziehung' normalerweise eine soziale Beziehung bezeichnet, in der eine Akteurin Macht *über* eine andere hat.

34 Vgl. insbesondere IS/6, 83-87 und WA1/24f.

35 Vgl. WA1/17-27.

36 Pitkins Differenzierung zwischen nichtrelationaler und relationaler Handlungsmacht erinnert an Webers Definitionen von 'Handeln' und 'sozialem Handeln' (vgl. Weber 1980, 1).

Innerhalb der *Power Debate* wird unter 'power' stets 'power over' verstanden. Die andere Grundbedeutung von Macht wird in der Regel nicht einmal erwähnt. Isaac zufolge wird dadurch übersehen, dass *power over* auf eine bestimmte Weise von *power to* abhängig ist.³⁷ Für ihn ist Macht im Sinne von *power to* Teil einer realistischen Ontologie des Sozialen, die er an Giddens' Theorie der Strukturierung anlehnt:

„To speak of the power of an agent is [...] to speak of the things an agent can do, where *doing* is not understood as behaving in response to an antecedent cause, but as performing a practical activity according to certain understandings and reasons. [...] [I]nstead of asking about the regularity with which teachers gets [sic!] their students to do homework, an interest in practice would direct our attention to the practice of education itself, to those norms defining the activities of its participants and those capacities entailed by these activities. [...] [T]his view of activity as rule-governed is tied to a view of activity as rule-*interpreting*. There is thus an inherent *indeterminacy* in social life, the future being caused in part by the definitions of reality of social agents. [...] Our point is an ontological one: the world is open, and it is crucially determined by the purposive choices of social agents.“ (IS/76f.; Hervorhebungen im Original)

Handeln setzt also immer Macht (*power to*) voraus, ist sinnhaft und folgt bestimmten Regeln, die von den Akteurinnen verschieden interpretiert werden können. Theorien des Sozialen (und damit auch Theorien sozialer Macht) benötigen deshalb stets einen hermeneutischen Zugang. Andererseits dürfen sie sich nicht auf die hermeneutische Analyse beschränken. Denn soziale Strukturen entsprechen niemals vollständig den Konzepten, welche die sozialen Akteurinnen von ihnen haben: „[S]ocial life is only partly constituted by the concepts of its participants. It is also constituted by a set of enduring structural relationships that are likely opaque to their participants.“³⁸ (78) Indem Isaac hier die *Dauerhaftigkeit* sozialer Strukturen betont, grenzt er sich von der *Power Debate* und insbesondere von den behavioralistischen Hardlinern ab, die das Soziale weitgehend auf Interaktionen reduzieren. Dass Strukturen dauerhaft sind, heißt Isaac zufolge aber nicht, dass sie unveränderlich wären:

„Social structures [...] are enduring, and usually unacknowledged, conditions of activity. But they are only *relatively* enduring. They govern action in time, they are reproduced in the process of interaction, and they are subject to historical transformation.“ (59; Hervorhebung im Original)

Sodann grenzt Isaac seinen bis dahin sehr allgemein gehaltenen Begriff von Handlungsmacht folgendermaßen ein:

„I will thus define social power as *those capacities to act possessed by social agents in virtue of the enduring social relations in which they participate*. Giddens distinguishes between a broad sense of power, the capability of an actor to intervene, and a narrower sense, 'the

37 Vgl. IS/6.

38 Zur Rolle von Hermeneutik im kritischen Realismus vgl. auch Sayer 2000, 17f., 131-154.

capability to secure outcomes where the realization of these outcomes depends on the agency of others.' [...] What I have defined as social powers refers to the more restricted sense." (IS/80; Hervorhebung im Original)³⁹

Die Form von Handlungsmacht, die Isaac hier einführt, hat gegenüber der bloßen Möglichkeit, etwas zu tun, offensichtlich zwei Besonderheiten. Erstens geht es explizit um die Möglichkeit, *wirksam* zu handeln, also so zu handeln, dass dieses Handeln einen Unterschied macht ('the capability to secure outcomes'). Handeln, das von vornherein aussichtslos ist, wäre demzufolge ohnmächtiges Handeln.⁴⁰ Soweit würde ich Isaac folgen. Zweitens jedoch verengt er sein Verständnis von Handlungsmacht noch weiter, und zwar auf diejenigen Handlungsmöglichkeiten, die von den dauerhaften (*enduring*) sozialen Verhältnissen, in welche die jeweilige Akteurin eingebunden ist, konstituiert werden.⁴¹ Intendiert ist mit dieser Einschränkung offensichtlich eine Abgrenzung vom empiristischen Machtverständnis mit seiner einseitigen Fokussierung auf Interventionen und seiner Ignoranz gegenüber sozialen Strukturen. Ein Bruch mit dem Empirismus ist für ein adäquates Verständnis sozialer Macht in der Tat erforderlich. Diesen Bruch hat Isaac jedoch mittels der Unterscheidungen von Machtausübung vs. Machtbesitz und *power to* vs. *power over* sowie mit seinem Rückgriff auf eine realistische Ontologie des Sozialen längst vollzogen. Die nun von ihm vorgeschlagene pauschale Eingrenzung der Reichweite sozialwissenschaftlicher Machttheorie auf diejenigen Formen von Handlungsmacht, die in relativ beständigen sozialen Verhältnissen konstituiert werden, droht hingegen neue Probleme zu schaffen, die sich teilweise spiegelverkehrt zu den Mängeln der empiristischen Machtkonzeption verhalten. Denn damit werden alle Formen von Handlungsmacht, die *nicht* ohne weiteres auf relativ beständige soziale Strukturen zurückgeführt werden können, per se aus dem Gegenstandsbereich einer sozialwissenschaftlichen Machttheorie ausgeschlossen. Um dies zu vermeiden, möchte ich Handlungsmacht im Folgenden recht allgemein als *Möglichkeit zum wirksamen Handeln* verstanden wissen.

Die Unterscheidung zwischen *power to* und *power over* ist unter angloamerikanischen Machttheoretikerinnen inzwischen recht verbreitet, wobei die Definitionen

39 Isaacs Bezug auf Giddens an dieser Stelle halte ich für unnötig und irreführend, insbesondere weil Giddens' Machtverständnis (im Gegensatz zu dem von Isaac) zwischen *power to* und *power over* changiert (vgl. Giddens 1979, 88-95).

40 Die weitergehende Frage, ob und inwieweit die Möglichkeit zur Erreichung bestimmter Zwecke ein notwendiges Kriterium der Definition von Handlungsmacht sein sollte, werde ich hier aus Platzgründen übergehen. Vgl. z.B. Allen: „I define *power-to* as the ability of an individual actor to attain an end or series of ends.“ (AL1/126). Zur Bedeutung des *Wollens* vgl. Fink-Eitel 1992.

41 Vgl. auch IS/79-83.

allerdings variieren.⁴² Interessanterweise versucht sich Foucault in 'Das Subjekt und die Macht' an einer Kategorisierung, die in eine ähnliche Richtung weist: Von den 'Machtverhältnissen', in denen „einige' Macht über andere ausüben“ (Foucault 1994, 251), unterscheidet er nun 'sachliche Fähigkeiten' (im Sinne von Macht über die Dinge) und 'Kommunikationsbeziehungen' (251-254).⁴³ Im Kontext seines Werkes wirkt diese Kategorisierung allerdings etwas fremd und dürfte schwerlich mit dem Prinzip der Immanenz zu vereinbaren sein; auch wenn Foucault sogleich betont, es handele sich nicht um streng getrennte Bereiche. Ich interpretiere diese Differenzierung zwischen *Macht über andere*, Fähigkeiten und Kommunikationsbeziehungen als nur halb geglückten (und meines Wissens weitgehend folgenlosen) Versuch, aus einer Ontologie auszubrechen, in der tendenziell alle sozialen Beziehungen als strategische erscheinen.

Auch Butlers Ausführungen in 'Psyche der Macht' (Butler 2001) klingen zuweilen, als wäre eine Unterscheidung von *power to* und *power over* zum Greifen nah. Leider bleibt sie aus – was beim Lesen den Eindruck verstärkt, dass alle immer schon unausweichlich in der Falle 'der Macht' sitzen.⁴⁴ Wer Handlungsmacht und *Macht über andere* als verschiedene (und doch miteinander verknüpfte) Phänomene begreift, wird es etwas leichter haben, das Soziale weder als unausweichlichen Krieg aller gegen alle noch als monolithisches, sich notwendig selbst reproduzierendes System aufzufassen.

Macht über andere, Machtbeziehungen und Verantwortung

Im Gegensatz zu Handlungsmacht (*power to*) ist Macht über andere (*power over*) Isaac zufolge *kein* ontologisch notwendiger Aspekt des Sozialen:

42 Vgl. z.B. AL1, WR und inzwischen auch Lukes (LU1/69-74). Allen 2011 fügt noch eine dritte Kategorie hinzu: 'power with' – eine Bezeichnung, die sie von Mary Parker Follett entliehen hat (vgl. AL1/126f.). Gemeint ist die Möglichkeit zum kollektiven Handeln mit gemeinsamen Zielen, entsprechend dem Machtverständnis von Arendt 1971. Wrong hingegen diskutiert Phänomene gemeinsamen Handelns eher unter Gesichtspunkten von *Machtressourcen*, Mobilisierung und kollektiven Interessen, nicht als eigene Form von Macht (vgl. WR/124-217).

43 An anderer Stelle spricht Foucault von Produktions-, Signifikations-, Herrschafts- und Selbsttechniken (vgl. Lemke 1997, 261-265). Lindner 2008, 215 wirft zu Recht die Frage auf, warum Foucault Fähigkeiten auf 'objektbezogene Fähigkeiten' beschränkt. Wichtige Aspekte von Handlungsmacht bleiben dabei außen vor.

44 Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass ausgerechnet Foucault der Psychoanalyse vorwirft, ihre Theorie des Begehrens führe „zur affirmativen Behauptung: ihr seid ja immer schon in der Falle“ (Foucault 1983, 103). Butler neigt wie Foucault dazu, von 'der Macht' in der Einzahl und mit bestimmtem Artikel zu sprechen (vgl. etwa Butler 2001, 25). So wird unter anderem auch die Möglichkeit einer Unterscheidung verschiedener Machtformen unterminiert.

„In the realist view power, as those capacities implicated in ongoing social practices, is a necessary feature of social interaction; where there is society there is social power. However, ‘power over’, or domination, is *not* therefore a necessary feature of society. Following Giddens, I define domination as *the asymmetrical distribution of social power*. Relations of domination and subordination comprise a subset of power relations, where the capacities to act are not distributed symmetrically to all parties to the relationship.“ (IS/83f.; Hervorhebungen im Original)

„And while it may very well be true that human history is a history of structures of domination, it does not follow that this is the way it has to be.“ (86)

Zunächst sei gesagt, dass es sich hier streng genommen nicht um eine Definition von *power over* handelt, sondern um eine Definition von *Machtverhältnissen*, also denjenigen sozialen Beziehungen, in denen eine Akteurin Macht über eine andere hat. Denn Macht ist etwas, das ich ‘haben’ oder ‘ausüben’ kann; eine ‘asymmetrische Verteilung’ kann ich aber weder ‘haben’ noch ‘ausüben’. Mit Pitkins Worten: Macht über andere ist relational, aber keine Relation (s.o.). Richtig wäre zu sagen, dass eine soziale Beziehung dann ein *Machtverhältnis* ist, wenn sie sich durch eine asymmetrische Verteilung von Handlungsmacht (*power to*) zwischen den Akteurinnen auszeichnet. Innerhalb eines Machtverhältnisses hat diejenige Akteurin, zu deren Gunsten diese ungleiche Verteilung ausfällt, Macht über die andere Akteurin (*power over*). Isaacs Gleichsetzung von Herrschaft (*domination*) mit Macht über andere (*power over*) werde ich weiter unten hinterfragen, hier jedoch zunächst beiseite lassen. Bis auf weiteres werde ich nicht von ‘Herrschaft’, sondern von ‘Macht über andere’ oder ‘power over’ – bzw. von ‘Machtverhältnissen’ oder ‘Machtbeziehungen’ – sprechen.

Aus Isaacs Sicht erzeugen soziale Differenzen, Arbeitsteilungen oder Abhängigkeiten nicht in jedem Fall die für Machtverhältnisse konstitutive Asymmetrie. Er glaubt, dass Beziehungen zwischen sozialen Akteurinnen mit je unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten symmetrisch sein können, wenn diese Akteurinnen gegenseitig in gleichem Maße aufeinander angewiesen sind.⁴⁵ Asymmetrie (und damit eine Machtbeziehung) ist Isaac zufolge hingegen dann gegeben, wenn die eine Akteurin

45 Vgl. IS/84. Diese Vorstellung weist Parallelen zu Ilse Lenz’ Vorstellung einer egalitären Gesellschaft mit multifokaler, polyzentrischer Machtverteilung auf (vgl. Lenz 1990). Zur Bezeichnung solcher Konstellationen wird der Begriff ‘intercursive power’ vorgeschlagen (vgl. WR/10f.). Die Frage, ob soziale Differenzen ohne asymmetrische Machtverhältnisse überhaupt möglich sind, führt wiederum zu der allgemeineren Frage, ob es Differenzen ohne Wertunterschiede geben kann – was im Rückgriff auf ein berühmtes Diktum von Spencer-Brown 1997 häufig verneint wird. Unabhängig davon werde ich unten mit Wartenberg contra Isaac zu zeigen versuchen, dass asymmetrische Machtbeziehungen nicht per se *Herrschaftsverhältnisse* sind.

die Bedingungen kontrollieren kann, unter denen die andere handelt – wie etwa im sozialen Verhältnis zwischen Kapitalistin und Arbeiterin.⁴⁶

Dem empiristischen Machtverständnis zufolge wird das ‘Verhalten’ der Sklavin vom ‘Verhalten’ der Herrin ‘verursacht’, sofern sich beobachten lässt, dass ersteres regelmäßig zeitlich auf letzteres folgt. Mit den Worten des Behavioristen Robert Dahl:

„For the assertion ‘C has power over R’ we can substitute the assertion ‘C’s behavior causes R’s behavior,’... the language of cause, like the language of power, is used to interpret situations in which there is a possibility that some event will intervene to change the order of other events.“ (Dahl, zitiert nach IS/26)

„The only meaning that is strictly causal in the notion of power is one of regular sequence: that is [...], whenever A does something, what follows, or what probably follows, is an action by B.“ (Dahl, zitiert nach IS/27)

So wird Macht in der *Power Debate* auf irreführende Weise als kausale Beziehung konzipiert.⁴⁷

Die Macht der einen über die anderen erscheint hier wie eine physikalische Kraft (genauer gesagt, wie eine physikalische Kraft im empiristischen Verständnis). Dabei wird übergangen, dass die untergeordnete wie die dominante Partei des Machtverhältnisses jeweils soziale Akteurinnen mit bestimmten Vorstellungen und ‘Handlungsmächten’ sind. Aus realistischer Sicht muss Kausalität in Machtbeziehungen ganz anders verortet werden:

„According to the realist position it is not the behavior of the slave that is caused by the behavior of the master; rather, the master-slave relationship is the material cause of the behavior of both, the master and the slave, and the specific way the master and the slave (an equally purposive agent) choose to act out the relationship is the efficient cause.“ (IS/85f.)

Diese Unterscheidung verschiedener Typen von Ursachen trägt dazu bei, dass sich Isaac jenseits der Dichotomie von Determinismus und Voluntarismus positionieren kann. Mit Giddens betont er die Dualität – im Gegensatz zum Dualismus – von Struktur: Soziale Strukturen sind immer sowohl Medium als auch Effekt sozialen Handelns. Sie beschränken nicht nur, sondern *ermöglichen* erst soziales Handeln

46 Vgl. IS/84. Ob das ein notwendiges Kriterium ist, um von *power over* bzw. von einer Machtbeziehung sprechen zu können, sagt Isaac nicht. Wenn allerdings Handlungsmacht innerhalb eines sozialen Verhältnisses signifikant ungleich verteilt ist, wie es obiger Definition zufolge in einem Machtverhältnis der Fall sein muss, dürfte die mächtigere Akteurin immer – wenn auch in sehr unterschiedlichem Maße – die Bedingungen des Handelns der anderen kontrollieren können.

47 Vgl. IS/24, 83-87. Selbst Wartenberg tendiert dazu, das Tun der Machtausübenden als Ursache des Handelns der Untergeordneten zu betrachten – wenn auch nicht in einem so plumpen Sinne, wie es innerhalb der *Power Debate* geschieht (vgl. WA1/77-79, 87f.).

und soziale Identität.⁴⁸ „Social structures are real determinants of what happens in social life. But so are the intentions and purposes of concrete agents.“ (59) Das führt zum einen zu der Feststellung, dass das Handeln der Menschen nicht zuverlässig *vorhersagbar* ist; zum anderen bedeutet es, dass die Zuschreibung von *Verantwortung* möglich bleibt.

Isaac teilt mit Lukes (s.o.) die Auffassung, dass eine wichtige Funktion der Lokalisierung von Macht darin besteht, Verantwortung zuordnen zu können.⁴⁹ Unter diesem Gesichtspunkt ist es wenig hilfreich, dass in einigen prominenten Untersuchungen von Machtverhältnissen der Eindruck erweckt wird, es könnten nur noch Diskurse, Strukturen, die Sprache oder aber 'die Macht' selbst für irgendetwas verantwortlich gemacht werden. Besonders auffällig ist diese Tendenz im letzten Kapitel von Foucaults 'Der Wille zum Wissen' über die Bio-Macht: 'Die Macht', so heißt es dort, vollzieht Eingriffe in das Leben und übernimmt dessen Verwaltung; sie qualifiziert, misst, schätzt ab, sie spricht sogar; sie erlegt sich eine bestimmte Ordnung auf, und sie greift auf Körper und Sexualität zu.⁵⁰ 'Die Macht' selbst also, in der Einzahl und mit bestimmtem Artikel, wird hier zur Akteurin.⁵¹ Während er Menschen als Handelnde aus seinem Denksystem ausblendet, verklärt Foucault Macht zum strategisch handelnden 'Quasi-Subjekt' (WA1/138). Damit wird die Möglichkeit einer Zuschreibung von Verantwortung an soziale Akteurinnen unterminiert. Insofern ist nachvollziehbar, dass Lukes den theoretischen Status sozialer Akteurinnen gegen Foucaults 'ultra-radikale Sicht' zu verteidigen sucht.⁵² Umgekehrt ist es aber für eine sinnvolle Zuschreibung von Verantwortung weder notwendig noch besonders hilfreich, das Verständnis von Macht auf die *Machtinterventionen* sozialer Akteurinnen zu verengen, wie es in der *Power Debate* (und, wie wir gesehen haben, später teilweise auch bei Foucault selbst) geschieht. Zu Unrecht glaubt Lukes, Macht als reine Handlungskategorie von Strukturen abgrenzen zu müssen. Er produziert damit zweierlei Gefahren. Entweder wird eine solche, einseitig handlungszentrierte

48 Vgl. IS/56-63.

49 Vgl. IS/5.

50 Foucault 1983, 159-190.

51 Ebenso bei Butler: Diese spricht vom „Beherrschtwerden von einer Macht außerhalb seiner selbst“ (Butler 2001, 7) und vom „Prozeß des Unterworfenwerdens durch Macht“ (8), aber auch von einer „Bedeutungs-Ökonomie [...], die ihre Macht ausübt“ (Butler 1991, 122). Bei Bourdieu hingegen ist es vor allem die Rede von 'Prägung', 'Einprägung' und 'Inkorporierung', die den Eindruck nahe legt, das eigentliche Subjekt sei die Macht selbst, und die Handelnden seien nicht viel mehr als Objekte, auf die sie einwirkt (vgl. Bourdieu 2005).

52 Vgl. LU1/88-107. Foucaults später geäußerte, weiter oben zitierte These, Macht gebe es nur als von den einen auf die anderen ausgeübte, könnte vielleicht als Versuch einer Korrektur interpretiert werden. Sie schafft aber – wie oben erwähnt – neue Probleme.

Machtkonzeption dazu führen, dass all diejenigen sozialen Zumutungen, für die keine verantwortlichen Akteurinnen ausgemacht werden können, dem theoretischen Zugriff entzogen bleiben. Oder aber sie wird dazu verleitet, die Verantwortung für eigentlich strukturelle Phänomene ressentimentgeleitet auf bestimmte Individuen oder Gruppen zu projizieren.⁵³ Mit Isaacs Machtverständnis hingegen lässt sich die strukturelle Dimension von Macht in den Blick nehmen. Er umgeht die (voluntaristische) Falle der Personalisierung sozialer Verhältnisse und vermeidet zugleich die umgekehrte (deterministische) Tendenz, Menschen und ihr Handeln zu bloßen Reflexen sozialer Verhältnisse zu degradieren.

Wartenberg definiert *power over* wie folgt: „A social agent *A* has power over another social agent *B* if and only if *A* strategically constrains *B*'s action-environment.“ (WA1/85) Es ist erstaunlich, wie leichtfertig gerade Wartenberg, der vorher so trefflich das 'interventionistische' Machtmodell der *Power Debate* kritisiert (s.o.), *Macht über andere* mit dieser Definition wieder auf ihre Ausübung reduziert. Denn die Handlungsmöglichkeiten einer anderen Akteurin 'strategisch zu beschränken', wie es seine Definition fordert, setzt ja bereits eine *Aktivität* der dominanten Akteurin voraus. Ein zweites Problem dieser Definition ist, dass durch den Einbezug des Wortes 'strategisch' angedeutet wird, es müssten bestimmte *Intentionen* gegeben sein, um von einem Machtverhältnis sprechen zu können. Auf diese Weise möchte Wartenberg *Macht über andere* von eher zufälligen, unintendierten Formen der Beschränkung von Handlungsmöglichkeiten anderer abgrenzen. Z.B. soll ein unbeabsichtigter Autounfall nicht als Form von Machtausübung erscheinen.⁵⁴ Tatsächlich spricht manches dafür, gewisse (bewusste oder unbewusste) Motive oder Intentionen der Handelnden zur notwendigen Bedingung der Ausübung von *power over* zu erklären.⁵⁵ Sonst droht unter Umständen jegliches Einwirken auf das Handeln anderer als Ausübung von *Macht über andere* zu erscheinen, wie es etwa bei Foucault tendenziell der Fall ist.⁵⁶ Es gehört jedoch zu den wesentlichen Aufgaben einer Machttheorie zu erklären,

53 Lukes selbst scheint die Gefahr zumindest zu ahnen: „Morriss is right to warn against what we might call 'the paranoid fallacy' of assuming that powerlessness results from domination – that when people lack power, it can only be because of the machinations of the powerful.“ (LU1/68) Solcher Paranoia, die ihre entsetzlichste und wahnhafteste Form im modernen Antisemitismus gefunden hat (vgl. Postone 1992), darf eine kritische Machttheorie keinerlei Raum bieten.

54 Vgl. WA1/85.

55 Vgl. z.B. PO oder WR.

56 Vgl. McCarthy 1992.

wie *Machtbeziehungen* konstituiert sind bzw. unter welchen Umständen soziale Akteurinnen Macht *haben*.⁵⁷ Dafür sind keine bestimmten Intentionen erforderlich.

Amy Allen erkennt beide Probleme der wartenbergschen Definition von *power over* und modifiziert sie daher folgendermaßen: „I shall define *power-over* as the ability of an actor or set of actors to constrain the choices of others in a nontrivial way.“ (AL/123) Zum einen betont Allen hier den dispositionalen Charakter von *power over*, indem sie diese als *ability* bestimmt. Zum anderen verzichtet sie auf das Kriterium der Machtintention und entscheidet sich damit für einen relativ weiten Begriff von *power over*, der für die strukturelle Dimension von Macht offener ist als die Definition von Wartenberg.⁵⁸ Einen bestimmten Aspekt behält Allen jedoch bei: das Kriterium der Beschränkung (*constraint*) von Handlungsmöglichkeiten einer Akteurin durch eine andere.

Sowohl Allen als auch Isaac beziehen *power to* in ihre Definition von *power over* mit ein. Sie tun dies allerdings auf ganz unterschiedliche Weise: Bei Isaac ist Handlungsmacht das, was in einem Machtverhältnis asymmetrisch verteilt ist; bei Allen wird die Handlungsmacht der untergeordneten Akteurin (potentiell) von der dominanten Akteurin *eingeschränkt*. Dass die Beschränkung (*constraint*) von Handlungsmöglichkeiten für ein Verständnis von Machtbeziehungen wesentlich ist, vertritt auch Isaac. Er berücksichtigt jedoch konsequenter als Allen, dass die privilegierte wie auch die untergeordnete Partei eines Machtverhältnisses immer *beide* bestimmte Handlungsmöglichkeiten haben und bestimmten Beschränkungen unterliegen (wie asymmetrisch auch immer diese verteilt sein mögen).⁵⁹ Und im Gegensatz zu Allen betrachtet Isaac die Beschränkungen, die ein Machtverhältnis definieren, als ein strukturelles Merkmal der Beziehung:

„Thus even the power of a slaveowner is circumscribed by the structure of the master-slave relationship, more specifically its basis in slave labor and all of the normative and cultural elements surrounding this. The power the slaveowner has to buy and sell slaves, to control the conditions of their activity, and to direct and exploit their labor is articulated with the minimal powers slaves possess over their bodies so that they can perform those services defined by their relation to the master.“ (IS/87)

57 An anderer Stelle betont Wartenberg selbst, dass es zur Konstitution eines Machtverhältnisses zumindest in einigen (aus seiner Sicht sehr häufigen und wichtigen) Fällen keiner bestimmten Intentionen bedarf, sondern nur einer bestimmten sozialen Struktur (vgl. WA1/141-161 und insbesondere 236 [Endnote 9]). Ich werde darauf zurückkommen.

58 Vgl. AL1/123f.

59 Ich werde noch zeigen, dass Wartenberg dies keineswegs ganz außer Acht lässt. Das gilt im Übrigen auch für Allen. Beide fallen jedoch in ihrer *Definition* von *power over* hinter ihren eigenen Erkenntnisstand zurück.

„Just as the imperatives of capitalism place limits on what any typical capitalist can do with his or her capital, the imperatives of slavery, and its basis in slave labor, place limits upon what any rational master can do.“ (88)

Die Strukturen der Sklaverei beinhalten also eine extrem asymmetrische Verteilung von Handlungsmacht und -beschränkungen, unabhängig von der Frage, wie eine bestimmte Sklavenhalterin ihre Macht *ausübt*. Insofern die Sklavenhalterin die Bedingungen, unter denen die Sklavinnen agieren, kontrollieren kann, kann sie (die Sklavenhalterin) ggf. durch ihr Handeln (also durch *Ausübung* ihrer Macht) die Handlungsmöglichkeiten der Sklavinnen noch weiter beschränken. In Allens Definition ist es dieses Potential einer aktiven Beschränkung von Handlungsmöglichkeiten, das ein Machtverhältnis definiert; für Isaac hingegen wird das Machtverhältnis von der strukturell asymmetrischen Verteilung sozialer Handlungsmacht und -beschränkungen konstituiert. Isaac leugnet dabei nicht, dass es auch Beschränkungen gibt, die aus bestimmten Handlungen der dominanten Akteurin resultieren. Ich verstehe ihn jedoch so, dass es nicht diese Art Beschränkungen sind, die ein Machtverhältnis als solches *definieren*. Unter Umständen gibt es für die dominante Akteurin eines bestimmten asymmetrischen sozialen Verhältnisses überhaupt keinen *Bedarf*, die Handlungsmöglichkeiten der Untergeordneten aktiv einzuschränken.⁶⁰ Insofern halte ich Isaacs Konzeption von Machtbeziehungen bezüglich der Konstitution und des strukturellen Charakters von Macht für präziser als Allens.

Ein Verständnis von *Macht über andere* und von Machtbeziehungen ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn es darum geht, ungleiche soziale Verhältnisse einer kritischen Analyse zu unterziehen.⁶¹ Feministische Autorinnen weisen allerdings daraufhin, dass die einseitige Fokussierung von *power over* einen wesentlichen Aspekt dessen vernachlässigt, was der Begriff ‘Macht’ bezeichnet – nämlich *power to*, Handlungsmacht. Wenn beispielsweise benachteiligte gesellschaftliche Gruppen mehr ‘Macht’ für sich fordern, oder wenn von ‘Empowerment’ die Rede ist, dann geht es meist in erster Linie (wenn auch nicht immer und ausschließlich) um einen Zugewinn von Handlungsmacht. Auch Widerstand zu leisten – sei es gegen bestimmte Formen von Machtausübung oder bestimmte Akteurinnen, sei es gegen ein Machtverhältnis als solches – setzt die Ausübung von Macht im Sinne einer Nutzung von Handlungsmöglichkeiten voraus.⁶² Schließlich dürfte die obige Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten und Definitionen von *power over* gezeigt haben, dass das

60 Die Sklavenhalterin könnte im Gegenteil sogar beschließen, ihren Sklavinnen z.B. mehr Ausgang zu gewähren; oder eine Kapitalistin kann – wenn die Situation der Firma es ihrer Meinung nach zulässt – den Lohn ihrer Arbeiterinnen erhöhen. In beiden Fällen ändert sich dadurch nichts am Charakter des jeweiligen Verhältnisses als Machtbeziehung.

61 Vgl. WA1/27-30.

62 Vgl. AL1 und Allen 2011.

Konzept von *power to* auch für ein Verständnis von Machtbeziehungen und *power over* wesentlich ist. Am deutlichsten wird dies in Isaacs Theorie, der zufolge *Macht über andere* auf einer asymmetrischen Verteilung von 'Handlungsmächten' beruht.

Kritik und Präzisierung des dispositionalen Machtverständnisses

Die meisten Vertreterinnen eines dispositionalen Machtverständnisses sehen Macht als Potential und die Ausübung von Macht als Realisierung oder Aktualisierung dieses Potentials. Diese Sicht ist dem 'interventionistischen' Machtverständnis des Empirismus deutlich überlegen, hat aber Wartenberg zufolge mindestens zwei Schwachpunkte. Einen dieser Punkte verdeutlicht er am Beispiel der traditionellen Ehe, welches ich oben schon einmal angeführt habe, um das Problem der Reduktion von Macht auf Machtausübung zu illustrieren. Wartenberg weist darauf hin, dass die Macht des Ehemannes über die Ehefrau nicht nur 'mehr' ist als ihre Ausübung, sondern auch mehr als nur ein 'Potential' zur Machtausübung:

„The husband's power is a factor in the life of his wife even when he is not actually exercising that power by making particular decisions that affect her. The fact of the husband's control of resources affects every aspect of the interaction between him and his wife.“ (WA1/73)

Die Macht des Ehemannes über die Ehefrau ist insofern mehr als nur ein 'Potential', als sie auch dann wirksam – und nicht nur potentiell wirksam – ist, wenn sie nicht aktiv vom Ehemann ausgeübt wird.⁶³ Selbst wenn der Ehemann nicht, wie in Wartenbergs Schilderung, die vollständige Kontrolle über das Familieneinkommen⁶⁴ hat, befindet sich die Ehefrau aufgrund der von mir weiter oben angesprochenen strukturellen Faktoren in einer anderen Position, als wenn das soziale Verhältnis der Ehe ein symmetrisches wäre. Dementsprechend wird sie tendenziell anders handeln – ohne dass ihr Handeln jedoch von der Machtstruktur *determiniert* wäre.⁶⁵

Ich möchte ergänzen, dass dieses Problem der Vorstellung von Macht als Potential sich auch dann zeigt, wenn Macht nicht im Sinne von *power over*, sondern im Sinne von *power to* gedacht wird. Zum Beispiel ist mit dem Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft bekanntermaßen eine bestimmte – in aller Regel privilegierte – soziale

63 Das ist natürlich nicht als empirische Aussage gemeint. Macht – so auch die des Ehemannes – wird sehr häufig aktiv ausgeübt. Hier geht es lediglich darum klarzustellen, dass Macht sich konzeptuell weder auf ihre Ausübung noch auf ein Potential zu derselben *reduzieren* lässt.

64 Vgl. WA1/72.

65 Fink-Eitel erkennt ebenfalls, dass Macht einerseits Vermögen ist, andererseits als Vermögen bereits *wirkt* (vgl. Fink-Eitel 1992, insbesondere 41, 52-56). Seine Erklärung scheint mir allerdings das Machtverständnis einseitig auf Bedrohungsmacht zu verengen.

Position verbunden, die als Potential verstanden werden könnte, insofern sie die jeweilige Akteurin zu bestimmten Handlungen befähigt oder ermächtigt. Jedoch zeitigt auch die Staatsbürgerschaft nicht erst dann Effekte, wenn die Staatsbürgerin sie aktiv 'ausübt'. Denn spätestens sobald irgendwer außer der jeweiligen Staatsbürgerin selbst *weiß* (oder auch nur *ahnt*), dass sie deutsche Staatsbürgerin ist, wird ihre soziale Situation bereits von dieser Tatsache berührt: Das Wissen darum, dass sie die deutsche Staatsbürgerschaft hat, wird die sozialen Erwartungen der anderen und – davon abhängig – ihr Handeln beeinflussen, so dass auch die mit der Staatsbürgerschaft verbundenen 'Mächte' mehr sind als nur ein Potential zu bestimmten Handlungen.⁶⁶ Weil Menschen sinnhaft auf das Handeln anderer bezogen handeln⁶⁷, tendiert Handlungsmacht generell dazu, auch ohne Vollzug der fraglichen Handlung bereits soziale Effekte zu zeigen. Insofern wird auch der Charakter von Handlungsmacht vom Begriff des 'Potentials' nicht hinreichend erfasst.

Die zweite Schwäche des dispositionalen Machtverständnisses erläutert Wartenberg an einem anderen Beispiel:

„A Mafia boss has no power over me because he has no reason to exercise power over me. This is true even though, should he come to have such a reason, he certainly would be able to exercise power over me.“ (WA1/73)

In der Tat wäre es (zum Glück) wohl verfehlt zu behaupten, alle Akteurinnen, die potentiell Macht über mich ausüben *könnten*, hätten tatsächlich Macht über mich. Während das Beispiel der Ehe zeigen sollte, dass ein Machtverhältnis selbst dann gegeben sein kann, wenn diese Macht nicht ausgeübt wird, verdeutlicht der Fall des Mafiabosses etwas anderes: Die bloße abstrakte *Möglichkeit* zur Machtausübung reicht nicht aus, um sinnvoll Macht zuzuschreiben. Macht ist in einem bestimmten Sinne *wirklich*, in dem bloße *Möglichkeiten* es nicht sind: „[H]aving power-over is an occurrent state of affairs, not simply an ability that an agent could actualize.“ (Ebd.)

Wartenberg weist aus diesen beiden Gründen das dispositionale Machtverständnis zurück und schlägt stattdessen das 'Feld' als ein ontologisches Modell vor, mit dem

66 Natürlich würde es in vielen Situationen auch schon hinreichen, wenn die anderen *glauben*, die jeweilige Person habe diese oder jene Machtmittel (etwa die deutsche Staatsbürgerschaft) – selbst wenn sie sie tatsächlich gar nicht hat. Dass der Besitz von *Machtmitteln* keineswegs zwangsläufig identisch ist mit dem Besitz von Macht, zeigt sich auch im umgekehrten Fall: Wenn eine Akteurin die deutsche Staatsbürgerschaft hat, wird sie unter Umständen trotzdem so behandelt, als hätte sie sie nicht – nämlich dann, wenn sie nicht den Bildern entspricht, die die anderen von einer deutschen Staatsbürgerin haben. Die Gleichsetzung von Macht mit Machtmitteln oder Ressourcen wird auch als 'vehicle fallacy' bezeichnet wird (vgl. LU1/70). Zur Unterscheidung von Macht und Ressourcen vgl. ferner AL1, Allen 2011 oder WR/124-145.

67 Vgl. Weber 1980, 1f.

sich das Wesen von *power over*⁶⁸ besser verstehen lasse. Er zieht dabei eine Analogie zwischen *Macht über andere* und dem Wirken eines Magnetfeldes: Das Feld ist real und wirksam, insofern es bestimmte Teilchen in Bewegung setzt, ohne hierfür – wie ein Potential – einer Realisierung oder Umsetzung zu bedürfen; zugleich kann das Magnetfeld nicht auf seine Manifestationen – also auf die Bewegungen der Teilchen – reduziert werden.⁶⁹

Die Probleme, die Wartenberg in seiner Kritik des dispositionalen Machtverständnisses aufzeigt, sind ernst zu nehmen. Das Bild des Magnetfeldes ist jedoch aufgrund seines naturwissenschaftlichen Deutungshorizontes zur Charakterisierung sozialer Macht kaum besser geeignet als der Begriff des 'Potentials'. Obwohl sich Wartenberg selbst eingehend mit den Unterschieden zwischen physikalischen und sozialen Vorgängen auseinandersetzt⁷⁰, wird die von ihm gewählte Metapher den Erkenntnissen dieser Auseinandersetzung nicht gerecht. Denn die Teilchen, die von einem Magnetfeld bewegt werden, *handeln* nicht. Sie werden bewegt – sei es vom Magnetfeld oder von anderen Kräften. *Power over* hingegen wirkt auf sinnhaft handelnde soziale Akteurinnen ein (und sie wird von ebensolchen 'besessen' und ggf. ausgeübt). Wenn das Jobcenter einer Empfängerin von 'Arbeitslosengeld II' eine Aufforderung schickt, zum Gespräch zu erscheinen, *kann* sie dieser Aufforderung folgen. Da sie weiß, dass bei Nichtbefolgung negative Sanktionen drohen, *werden* viele in ihrer Situation der Aufforderung folgen. Aber es gibt auch andere Möglichkeiten: Vielleicht bleibt sie am fraglichen Tag einfach im Bett liegen. Vielleicht versucht sie sich zu betäuben oder zu tanzen, um das Jobcenter zu vergessen. Und vielleicht – wenn sie aus irgendeinem Grunde meint, dass der richtige historische Moment gekommen sei – zieht sie mit vielen anderen gemeinsam los und versucht, den Lauf der Geschichte zu verändern.

Weil solche Möglichkeiten im Allgemeinen zumindest geahnt werden, gibt es unter anderem den staatlichen Sicherheitsapparat. Dieser spezifischen Dynamik des Sozialen – und der beachtlichen Statik, die mobilisiert wird, um sie zu kontrollieren – werden weder die Metapher des Magnetfeldes noch die Vorstellung eines Potentials vollständig gerecht. Das gilt für Handlungsmacht ebenso wie für *Macht über andere*.

Dennis Wrong bevorzugt den Begriff der 'Latenz' (WR/126f.), um das Wesen sozialer Macht zu beschreiben. Das konkrete Sprechen über Machtbeziehungen wird durch diesen Vorschlag jedoch eher erschwert, weil es keinen Sinn hätte, z.B. Machtbeziehungen als 'asymmetrische Verteilung von Handlungslatenzen' zu bezeichnen. Isaac schließlich spricht zwar von Macht als 'capacity', macht aber hin-

68 *Power to* ist nur am Rande Gegenstand von Wartenbergs Theorie (vgl. WA1/27-31).

69 Vgl. WA1/71-75.

70 Vgl. WA1/75-89.

reichend klar, dass Macht zugleich einen wesentlichen, wirksamen Aspekt realer Strukturen darstellt:

„It is a real, necessary feature of the currently existing structure of education that teachers possess certain supervisory powers.“ (IS/82)

„The structure of education, not teachers, causes students to act like students and teachers to act like teachers.“ (96)

Auch Isaacs Definition von Machtbeziehungen, die ja einen bestimmten, sich real auswirkenden Aspekt eines sozialen Verhältnisses in den Vordergrund stellt – nämlich die ungleiche Verteilung von Handlungsmacht – impliziert, dass *Macht über andere* mehr ist als ein Potential.

In keinem Fall wird die Festlegung auf den einen oder anderen Begriff eine theoretische Auseinandersetzung mit der Frage, was soziale Macht ist, worauf sie beruht und wie sie wirkt, ersetzen können. Insofern gilt auch für den Begriff sozialer Macht sicherlich das, was Adorno über den (vielleicht noch komplexeren) Begriff der ‘Gesellschaft’ sagt: Er ist mittels einer ausgeführten Theorie „zu entfalten, keiner vermeintlichen Sauberkeit zuliebe willkürlich terminologisch festzusetzen.“ (Adorno 2003, 10)

Bis hierhin hat die theoretische ‘Entfaltung’ des Machtbegriffs anhand unseres kleinen Einblicks in die angloamerikanischen Machtdebatten zu folgenden Vorschlägen für die Konzeptualisierung sozialer Macht geführt: Zum einen existieren gewichtige Gründe, zwischen *Machtausübung* und *Machtbesitz* zu unterscheiden und soziale Macht zugleich als Potential und als essentiellen und wirksamen Aspekt sozialer Verhältnisse zu begreifen. Zum anderen sollte eine sozialwissenschaftliche Machttheorie zwei verschiedene (wenn auch miteinander verknüpfte) Grundbedeutungen von ‘Macht’ berücksichtigen: ‘power to’ und ‘power over’. *Power to* ist Handlungsmacht – die Möglichkeiten wirksamen Handelns, die Menschen als soziale Akteurinnen haben. *Power over* hingegen ist die Macht einer Akteurin *A über* eine Akteurin *B*. Isaac zufolge hat *A* dann Macht über *B*, wenn Handlungsmacht und Handlungsbeschränkungen im sozialen Verhältnis zwischen *A* und *B* zu Gunsten von *A* asymmetrisch verteilt sind. Diese ungleiche Verteilung von Möglichkeiten und Beschränkungen (Isaac) verschafft wiederum *A* die Möglichkeit zur aktiven weiteren Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten von *B* (Allen).

Strukturelle Zwänge: Situierete Machtbeziehungen und Bedrohungsmacht

Ich habe mit Isaac in mehrfacher Hinsicht den ‘strukturellen’ Charakter von Machtverhältnissen betont. Solche Betonung mag nun allzu abstrakt, vielleicht gar modisch oder belanglos erscheinen. Denn wird in den Sozialwissenschaften nicht

irgendwie alles als 'strukturell' betrachtet – ähnlich wie dort alles mit allem in einem 'komplexen Wechselverhältnis' zu stehen scheint? Bis zu einem gewissen Grade ist diese Abstraktheit notwendig, weil es hier, wie ich eingangs erläutert habe, um den Versuch einer allgemeinen Klärung und Präzisierung der Konzeption sozialer Macht und nicht um die Untersuchung einer bestimmten Machtbeziehung gehen soll. Zur Erklärung spezifischer sozialer Phänomene oder historischer Entwicklungen kann das so entwickelte Machtverständnis nur innerhalb der Analyse eines konkreten sozialen Verhältnisses beitragen. Mit Isaacs Worten: „[P]ower is a purely formal concept, which has explanatory value only when attached to a theory of a historically specific relationship or society.“ (IS/148) Obgleich für eine solche konkrete Analyse hier der Raum fehlt, möchte ich mit Hilfe eines Modells von Wartenberg veranschaulichen, wie die strukturellen Beschränkungen von Handlungsmöglichkeiten in Machtverhältnissen ggf. verursacht werden. Das Modell kann auch helfen, Wechselwirkungen zwischen der Mikroebene und der Meso- oder Makroebene besser zu verstehen. Wartenbergs allgemeine Definition von *power over* ist zwar, wie ich zu zeigen versucht habe, in mehrfacher Hinsicht irreführend bzw. zu eng. Im Widerspruch zu seiner eigenen Definition entwickelt er aber ein Konzept der 'Situiertheit' von Machtbeziehungen, das für ein tiefer gehendes Verständnis des strukturellen Charakters von *power over* meines Erachtens hilfreich ist. Dieses Modell bezeichnet Wartenberg als 'sitierte Machtkonzeption'.⁷¹ Wartenberg zufolge vernachlässigt das traditionelle, 'dyadische' Verständnis von *power over* die Rolle, die 'periphere' Akteurinnen – also Akteurinnen außerhalb der Machtdyade – in der Konstitution einer Machtbeziehung spielen. Mit einer dyadischen Konzeption, so Wartenberg, mag sich zwar analysieren lassen, wie die Lehrerin in bestimmten Situationen Macht über ihre Schülerinnen *ausübt*. Wie es aber dazu kommt, dass Lehrerinnen Macht über ihre Schülerinnen *haben*, und dass die Schülerinnen sich oftmals regelkonform verhalten, ohne dass die Lehrerin hierfür etwas Besonderes tun müsste, lässt sich damit nicht erklären.⁷² Wartenberg erläutert seine situierte Machtkonzeption am Beispiel der schulischen Benotung. Es sind zwar diverse Bedingungen innerhalb der Beziehung zwischen einer bestimmten Lehrerin und einer bestimmten Schülerin denkbar, die dazu führen können, dass eine schlechte Note von der Schülerin als besonders unangenehm empfunden wird.⁷³

71 Vgl. WA1/141-181. Der genaue Status der 'sitierten Machtkonzeption' innerhalb von Wartenbergs Theorie ist unklar. Mal beschreibt er situierte Machtbeziehungen als einen spezifischen Typus von Machtverhältnissen (148, 160f.), mal als deren 'zentrale' Form (142), mal klingt es so, als wären alle Machtbeziehungen 'sitiert' (163-181).

72 Vgl. WA1/141-146.

73 Vgl. WA1/144. Und natürlich gibt es neben der Benotung noch viele andere Faktoren, die die Beziehung zwischen Schülerin und Lehrerin beeinflussen (235 [Endnote 2]).

Wartenbergs Interesse gilt an dieser Stelle jedoch denjenigen Faktoren, die *außerhalb* der Machtdyade lokalisiert sind:

„A student’s parents might punish him for receiving a low grade; an honors society might not admit a student with a low grade; a principal might expel a student for receiving a low grade; a law school might use the low grade as a means to weed out the student; a firm might reject the student’s application because of the low grade; all these are examples of agents external to the power dyad whose actions are dependent upon the grade and who harm the student because he received a low one.“ (WA1/145)

Weder die Lehrerin selbst noch die schlechte Note fügen der Schülerin⁷⁴ hier *unmittelbaren* Schaden zu. Die Note ist vielmehr ein *Zeichen*, an dem sich das Handeln peripherer Akteurinnen orientiert:

„A student’s well-being is affected by the grade only through the mediation of human beings situated outside the classroom [...]. To use a familiar example, a student who wishes to attend medical school but who fails organic chemistry will have that option foreclosed.“ (145)

Sofern die Schülerin diese Umstände und Möglichkeiten im Blick hat, dürfte sie großes Interesse an einer guten Note entwickeln und der Lehrerin gegenüber entsprechend kooperativ handeln.⁷⁵ So konstituieren die Beziehungen zu bestimmten Akteurinnen außerhalb der Machtdyade das Verhältnis zwischen Lehrerin und Schülerin als Machtverhältnis. Ein wesentlicher Teil der negativen Bedeutung, die eine schlechte Note für die Schülerin hat, kann als (bewusste oder unbewusste) Antizipation einer möglichen Verschlechterung von Zukunftschancen der Schülerin infolge der Note verstanden werden. Wenn eine Schülerin aufgrund ihrer spezifischen sozialen Lage allerdings ohnehin keine großen Lebensperspektiven sieht und ihre Eltern wenig Einfluss auf sie haben, kann die Macht der Lehrerin erodieren, weil in einem solchen Fall die Benotung keine besondere Relevanz für die Lebenschancen der Schülerin hat.⁷⁶

Gegenstand der situierten Machtkonzeption sind also soziale Beziehungen, die aufgrund ihres spezifischen sozialen Kontextes zu Machtbeziehungen werden.⁷⁷ Diejenigen Akteurinnen außerhalb der Machtdyade, deren (antizipiertes) Handeln gegenüber der untergeordneten Akteurin die Machtbeziehung als solche konstituiert, bezeichnet Wartenberg als ‘social alignment’:

74 Das grammatische Geschlecht der Schülerin bzw. des Schülers in Wartenbergs Beispielen variiert; ich verwende an dieser Stelle der Einheitlichkeit halber nur die weibliche Form.

75 Auf die Bedeutung von *Interessen* im Zusammenhang mit Machtbeziehungen werde ich noch zurückkommen.

76 Vgl. WA1/145f.

77 Vgl. WA1/142.

„Because these social others *align* their treatment of the subordinate agent around her own actions as well as those of the dominant agent, the relationship between these two agents is constituted as a social power relationship.“ (WA1/150; Hervorhebung im Original)

Um ein *social alignment* zu bilden, muss das Handeln der peripheren Akteurinnen also in einem bestimmten Sinne *koordiniert* sein – nicht im Sinne einer bewussten Verschwörung, sondern einer gemeinsamen Orientierung am Handeln der dominanten Akteurin.⁷⁸

Der situierten Machtkonzeption zufolge beruht z.B. die Macht einer Expertin qua ihrer Expertise nicht unmittelbar auf einem Wissensvorsprung, sondern auf einer sozialen Struktur, innerhalb derer andere soziale Akteurinnen (die ein *social alignment* bilden) auf Basis der Expertise bestimmte folgenreiche Entscheidungen treffen. Erst aufgrund dieser Struktur wird ein Machtverhältnis konstituiert, in welchem die Expertin eine dominante Position einnimmt.⁷⁹ Ggf. kann das *social alignment* auch von einer einzigen Institution gebildet werden.⁸⁰

Im Falle der heterosexuellen Ehe hingegen ist es Wartenberg zufolge ein ganzes gesellschaftliches System geschlechtsspezifischer Ungleichbehandlung, das als ‘gender alignment’ der situierten Machtbeziehung zwischen Ehemann und Ehefrau fungiert. Wartenberg geht es hier insbesondere um die gesellschaftliche Benachteiligung unverheirateter und geschiedener Frauen gegenüber verheirateten Frauen. Dabei hängen die Handlungen externer Akteurinnen (im Gegensatz zum Beispiel der Benotung durch die Lehrerin) eher vom Status des Eheverhältnisses als solchem ab als von bestimmten Handlungen des Ehemannes. Das ‘capitalist alignment’ des Machtverhältnisses zwischen Kapitalistin und Arbeiterin umfasst sowohl institutionelle Strukturen (die Firma) als auch gesellschaftliche Makrostrukturen (wie den kapitalistischen Arbeitsmarkt).⁸¹

Die Struktur einer situierten Machtbeziehung konstituiert nicht nur für die untergeordnete Akteurin, sondern auch für die dominante Akteurin der Machtdyade signifikante Beschränkungen ihrer Handlungsmöglichkeiten, weil die dominante Akteurin auf die ‘Kooperation’ des *social alignments* angewiesen ist. Wenn sie aus Sicht des *social alignments* illegitim oder inkompetent handelt, kann es ihr die Unterstützung entziehen, sie unter Umständen sogar vollständig entmachten. Vor

78 Vgl. WA1/149-153, 236 [Endnote 9].

79 Vgl. WA1/154f. Andere Aspekte von Expertinnenmacht diskutiert Wrong unter dem Stichwort ‘competent authority’ (vgl. WR/52-60).

80 Vgl. WA1/153f.

81 Vgl. Wartenberg 1992, 94-99.

dem Horizont dieser Möglichkeit hat die dominante Akteurin guten Grund, in der Ausübung ihrer Macht bestimmte Regeln zu befolgen.⁸²

Als Ausweichmöglichkeit oder als Mittel des Widerstandes gegen die Macht einer dominanten Akteurin können untergeordnete Akteurinnen versuchen, ein 'alternative social alignment' zu mobilisieren. Altherrennetzwerke oder Profi-Sport können für bestimmte Schülerinnen *alternative alignments* gegen die Benotungsmacht der Lehrerin darstellen, sofern sie ihnen Lebensperspektiven eröffnen, die vom Einfluss ihrer Schulnoten unabhängig sind. In anderen Fällen kann die Mobilisierung eines *alternative alignments* sozialen Wandel und ggf. sogar die Überwindung eines Machtverhältnisses initiieren. Als Beispiele nennt Wartenberg Gewerkschaften (für die Arbeiterinnen), die alternative Medizin (für die Kranken und gegen das Monopol der Schulmedizin) sowie feministische Verlage (für weibliche Autorinnen).⁸³

Unter anderem lässt sich mit der situierten Machtkonzeption zeigen, wie gesellschaftliche Makro- oder Mesostrukturen Machtwirkungen auf der Mikroebene erzeugen können.⁸⁴ Ein solcher 'Transfer' kann auch auf andere Weise vonstatten gehen. Ich habe in einem früheren Text⁸⁵ im Anschluss an Stefanie Soine⁸⁶ erläutert, wie unterschiedlich motivierte Akteure sexistischer und homophober männlicher Gewalt gemeinsam zur Hervorbringung einer Machtkonfiguration beitragen, die als 'Regime der Angst' bezeichnet werden kann:

„Vielfach entscheiden Frauen 'freiwillig', bestimmte Orte zu bestimmten Zeiten zu meiden oder nur noch in Begleitung (häufig: Männerbegleitung) aufzusuchen.“ (Schuck 2009, 68)

„Individuelle Ängste, Gewaltwiderfahrnisse, Lebensgeschichte und gesellschaftliche Diskurse über Frauen, Männer und Gewalt verschränken sich in einer Konfiguration, deren machtförmiger Charakter gerade dadurch wirksam wird, dass sie durchaus an elementare Bedürfnisse (wie dem nach körperlicher Unversehrtheit) der jeweiligen Frau anschließt. Zugleich jedoch begrenzt dieses Regime der Angst die Handlungsmöglichkeiten der Frau und macht sie einmal mehr zur 'richtigen' Frau und die sie bedrohenden (sowie die sie eventuell beschützenden) Männer zu 'richtigen' Männern. So kann selbst 'ohnmächtige' Männergewalt gegen Frauen, die dem Täter unter Umständen mehr schadet als nützt, als Teil umfassenderer 'Netzwerke der Kontrolle' [...] verstanden werden, die Männern als Männern einen Machtvorsprung gegenüber Frauen sichern, mithin das hierarchische Geschlechterverhältnis reproduzieren. Analog erfüllen homophobe

82 Vgl. WA1/169-173.

83 Vgl. WA1/173-178.

84 Das bedeutet nicht, dass die Reichweite der situierten Machtkonzeption sich in dieser Frage erschöpfen würde. Ebenso gut könnten mit ihr z.B. Beziehungen zwischen Nationalstaaten untersucht werden.

85 Schuck 2009.

86 Soine 2002.

männliche Gewaltakte, wie irrational sie im Einzelfall auch immer erscheinen mögen, eine 'Polizei'-Funktion für die normgerechte Konstruktion der Geschlechtersubjekte und die Reproduktion heterosexueller Privilegien, indem sie geschlechterdeviantes Auftreten, Aussehen und Verhalten brutal sanktionieren. Männliche Gewalt erfüllt eine gesellschaftliche Normierungsfunktion [...].⁸⁷ (69)

Natürlich können weitere (z.B. rassistische, antisemitische oder transphobe) Ressentiments bei der Regulierung des Zugangs zum öffentlichen Raum eine Rolle spielen. Wie im Falle der Benotungsmacht einer Lehrerin über ihre Schülerin, so ist es auch hier eine umfassende soziale Struktur, die die Handlungsmacht vieler individueller Akteurinnen beschränkt. Ein wichtiger Unterschied besteht allerdings darin, dass die Position, die in situierten Machtbeziehungen die dominante Akteurin (im Falle der Benotungsmacht: der Lehrerin) einnimmt, hier unbesetzt bleibt. Wenn beispielsweise *A* eines Abends beschließt, nicht alleine durch den Görlitzer Park zu laufen, weil sie Angst vor sexistischen oder rassistischen Übergriffen (oder auch vor rassistischen Polizeikontrollen) hat, dann zeigt das 'Regime der Angst' Wirkung, ohne jedoch eine spezifische Machtdyade zwischen zwei klar benennbaren individuellen Akteurinnen (wie Lehrerin und Schülerin) zu konstituieren. Denn für eine solche Beziehung fehlt hier das Gegenüber. Selbst wenn *A* sich entscheidet, doch durch den Park zu gehen, bekommt sie unter Umständen Auswirkungen des 'Regimes der Angst' zu spüren: z.B. indem sie sich mit einem anderen Gefühl oder einer anderen Haltung durch den Park bewegt, als wenn es dieses Machtregime nicht gäbe, oder indem ihre Freundin *B* ihr nachträglich ins Gewissen redet, es sei doch viel zu gefährlich, allein in den Park zu gehen. Auch im letzteren Falle, in dem es ein Gegenüber gibt (nämlich *B*, die in einer freundschaftlichen sozialen Beziehung zu *A* steht), ist die Konstellation ganz anders als in einer situierten Machtbeziehung, weil dieses Gegenüber kein Zeichen (analog zur Schulnote) gibt, an dem sich relevante periphere Akteurinnen in ihrem zukünftigen Handeln gegenüber *A* orientieren würden.⁸⁸ Was den so beschriebenen Fall mit dem eines situierten Machtverhältnisses verbindet, ist jedoch die Erzeugung strukturellen Zwangs vermittels einer spezifischen Form der *Bedrohung*.

Als Merkmal einer Beziehung zwischen sozialen Akteurinnen ist *Bedrohungsmacht* von Wartenberg, Popitz und Wrong sorgfältig und mit beachtlicher Übereinstimmung analysiert worden. Während Gewalt (*force*) für sich genommen ein relativ unökonomisches, aufwendiges und kostenintensives Machtmittel darstellt, erweist sich die (explizite oder implizite) *Drohung* als sehr effektiv: Um den drohen-

87 Zur gesellschaftlichen Funktion homophober Gewalt vgl. Tomsen/Mason 2001. Den Begriff 'Netzwerke der Kontrolle' habe ich von Soine 2002, 136 entlehnt.

88 Das Gleiche wird in der Regel selbst dann gelten, wenn *A* im Park in eine konkrete Bedrohungssituation gerät. Das heißt natürlich nicht, dass das 'Regime der Angst' generell nicht auch situierte Machtbeziehungen umfassen könnte.

den Schaden zu vermeiden, handelt die untergeordnete Akteurin häufig gemäß den Vorgaben der dominanten Akteurin, ohne dass diese selber viel dafür tun müsste. Wenn es doch hin und wieder zu manifesten Gewaltakten kommt, haben diese zumeist instrumentellen Charakter: Ihre Funktion besteht darin, den Ernst der Drohung zu unterstreichen.⁸⁹ Deshalb greifen z.B. Studien über Gewalt in Paarbeziehungen, die sich auf die Erhebung des Auftretens manifester Gewalthandlungen beschränken, zu kurz: Sie übersehen, dass eine auf der Androhung von Gewalt basierende Machtbeziehung ggf. umso 'effektiver' funktioniert, je weniger die dominante Akteurin aktiv Gewalt ausüben muss.⁹⁰ Popitz betont den häufig stark routinisierten Charakter von Bedrohungsmacht: „Dort, wo alles normal seinen Gang geht, ist die Drohung zuhause. Sie sorgt dafür, daß das Haus nicht angezündet wird.“ (PO/93) Die Möglichkeit einer strukturellen Erzeugung der Drohung ohne klar benennbare Verursacherinnen deutet Popitz zumindest an:

„In einer Gesellschaft, in der es gelingt, Berufskarrieren zum höchsten Wert zu erheben, erhält jeder kleine Schritt die Leiter hinauf einen außerordentlichen Belohnungswert, mit entsprechender Angst vor allem, was nicht hinauf führt.“ (102)

Auch wenn es natürlich benennbare (kollektive) Akteurinnen gibt, die solche gesellschaftlichen Prozesse vorantreiben, handelt es sich im Ganzen doch um Entwicklungen, die nicht sinnvoll auf das Handeln eines bestimmten 'Generalstabes' zurückzuführen sind.⁹¹ Wie im Falle des oben beschriebenen 'Regimes der Angst' sehen sich die Einzelnen hier einer Bedrohung ausgesetzt, die weder einfaches Produkt des Handelns spezifischer Subjekte noch gar selber ein Subjekt ist, und die zwar äußerst heterogen, ja zersplittert sein kann, dabei aber doch auf die Gesellschaft als Totalität verweist. Schon deshalb kann eine 'Mikrophysik der Macht' (Foucault 1977, 38f.) nicht von einer Makroanalyse der gesellschaftlichen Verhältnisse abgekoppelt werden. Diesbezüglich wird immer wieder Adornos Hinweis zu beherzigen sein:

„So wenig die gesellschaftliche Vermittlung ohne das Vermittelte, ohne die Elemente: Einzelmenschen, Einzelinstitutionen, Einzelsituationen existierte, so wenig existieren diese ohne die Vermittlung. Wo die Details, wegen ihrer tangiblen Unmittelbarkeit, als das Allerrealste genommen werden, verblenden sie zugleich.“ (Adorno 2003, 10)

89 Vgl. WA1/96-104, PO/25-27, 79-103 und WR/24-28, 41-44. Wartenberg spricht von 'coercion' oder 'coercive power', Popitz von 'instrumenteller Macht', Wrong von 'coercive authority'. Positive Sanktionen können natürlich ebenfalls als Machtmittel fungieren (vgl. Nozick 1997). Popitz zufolge kann zwischen Drohungen und Versprechungen keine scharfe Grenze gezogen werden (vgl. PO/87); Drohungen sind jedoch tendenziell effektiver (90-98).

90 Eine ähnliche Kritik äußert Johnson 2008. Für seine wertvollen Hinweise zu diesem Thema danke ich Ludger Jungnitz.

91 Vgl. Foucault 1983, 116.

Die strukturelle Bedrohung, die den Betroffenen nicht einmal bewusst sein muss, konstituiert ein *Interesse* der Bedrohten, gewisse Handlungsoptionen nicht – und andere bevorzugt – wahrzunehmen. Damit ist es nun an der Zeit, die Rolle von Interessen in Machtbeziehungen in den Blick zu nehmen.

Machtverhältnisse und Interessen

Wie bereits erwähnt, stellt Wartenberg die These auf, dass ein Mafiaboss keine Macht über ihn habe, solange er (der Mafiaboss) schlichtweg keinen *Grund* habe, Macht über Wartenberg auszuüben. 'Keinen Grund haben' ließe sich übersetzen mit 'kein *Interesse* haben'. Der Mafiaboss dürfte kein Interesse daran haben, Macht über Wartenberg auszuüben, sofern er schlichtweg *nichts mit ihm zu tun* hat – also weder in einem direkten noch in irgendeinem indirekten sozialen Verhältnis zu ihm steht, mit dem ein solches Interesse verbunden sein könnte. Isaac zufolge sind mit einer Machtbeziehung notwendig bestimmte Interessen der beteiligten Akteurinnen verbunden. Grundsätzlich unterscheidet er drei Arten von Interessen: subjektive Interessen, 'objektive' Interessen und 'Realinteressen' (*real interests*).⁹² Die Konzepte subjektiver und objektiver Interessen sind Gegenstand der *Power Debate*. Strenge Behavioralisten zufolge kann nur dann von einer Machtbeziehung gesprochen werden, wenn nachweisbar ist, dass das 'Verhalten' von Akteurin *A* eine andere Akteurin *B* dazu gebracht hat etwas zu tun, dass nicht ihren eigenen Präferenzen (also ihren subjektiven Interessen) entspricht.⁹³ Lukes hält dagegen: „Indeed, is it not the supreme exercise of power to get another or others to have the desires you want them to have – that is, to secure their compliance by controlling their thoughts and desires?“⁹⁴ (LU1/27) In solchen Fällen, fährt Lukes fort, komme eine 'radikale' Machttheorie (wie die, für die er streitet) nicht ohne Annahmen darüber aus, was die Untergeordneten wollen *würden*, wenn sie wirklich die Wahl hätten (38). Diese Interessen, die die Untergeordneten unter hypothetischen, 'freieren' Umständen *hätten*, sind das, was Isaac als 'objektive Interessen' bezeichnet.⁹⁵ Es ist hier nicht

92 Vgl. IS/95-107. Ich sage 'Realinteresse' und nicht 'reales Interesse', um den Eindruck zu vermeiden, dass solche Interessen 'wirklicher' seien als andere.

93 Vgl. Dahl 1958, 466.

94 Insofern Lukes an dieser Stelle die Machtlosigkeit der einen ursächlich auf die Macht der anderen zurückführt, verfällt er selbst dem, was er später als 'paranoid fallacy' bezeichnet (LU1/68).

95 Lukes selbst wählt nicht den ihm von Isaac und anderen Autorinnen zugeschriebenen Begriff des 'objektiven Interesses', sondern spricht von 'realen Interessen' (LU1) – ein Begriff, welchen dann auch Isaac verwendet, der damit allerdings verwirrender Weise etwas völlig anderes meint. Um die verschiedenen Bedeutungen von 'Interesse' ausei-

der Ort, Sinn oder Unsinn der umstrittenen Konzepte des 'objektiven Interesses' und des im Zusammenhang damit häufig erwähnten 'falschen Bewusstseins' zu diskutieren.⁹⁶ Isaac ist der Ansicht, dass Aussagen über subjektive oder objektive Interessen zwar grundsätzlich wichtig sein können, aber nicht notwendig sind, um ein soziales Verhältnis als Machtverhältnis zu identifizieren:

„I would suggest that there are at least three different meanings of the concept of interest that must be clearly distinguished. The first meaning of 'interest' refers to the *subjective interests*, or revealed preferences, that are actually held by particular agents. We have suggested that in this sense the concept is not epistemically necessary to theoretical claims about social power. Different individuals have different preferences. Some may like their social role. Some may not. Some may not and yet prefer to do nothing about it [...]. We can talk theoretically about the structure of power in the classroom without reference to the preferences of the students, who are subordinate even if they prefer to remain so. But [...] subjective interests are crucially relevant to the exercise and the reproduction of social power. [...]

The second meaning of 'interest' is that suggested by Lukes – *objective interest*, or what is really in the interest, or good, of an agent, whether he or she thinks so or not. I argued [...] that we need not have recourse to this concept in order to justifiably identify a relation of power, and thus the peasant with a gun to her head is subordinate to the commissar of agriculture even if collectivization is in her interest.“ (IS/96f.; Hervorhebungen im Original)

Sodann führt Isaac die dritte Bedeutung von 'Interesse' ein, die seines Erachtens wesentlich für die Identifizierung von Machtbeziehungen ist – die des 'Realinteresses':

„This concept refers to those norms, values, and rationalities implicit in the practices of social life and associated with social roles as their principles of action. I label them 'real' because they are causally effective in practice in the sense in which objective interests are clearly not. While objective interests may very well be ends that agents *should* subscribe to, real interests are those ends instantiated in their practice. To call them 'real' is not to suggest that subjective interests, which are also causally effective in practice, are somehow epiphenomenal or less real. It is to suggest that certain interests are real, and causal, even if they are not avowed by social agents, and these interests shape and limit (though they do not unequivocally determine) the development of subjective interests. [...]

What we have called real interests obviously plays a central role in the constitution of social power. They are the practical norms [...] which justify and legitimate power relations.“ (98; Hervorhebung im Original)

inander halten zu können, folge ich hier Isaacs Sprachgebrauch, zumal der Begriff des 'objektiven Interesses' für das, was Lukes meint, gebräuchlicher ist.

96 In einem seiner neueren Aufsätze (LU1 108-151) geht Lukes eingehender der Frage nach, wie eine sinnvolle Version der These vom falschen Bewusstsein und den objektiven Interessen begründet werden könnte. Wrong hingegen hält die Rede von 'objektiven Interessen' für ebenso irreführend wie entbehrlich und bevorzugt demgegenüber ein Konzept 'latenter Interessen' (vgl. WR/179-196).

Subjektives Interesse und Realinteresse bleiben einander also nicht ganz äußerlich. Realinteressen sind für die Konstitution subjektiver Präferenzen wesentlich, ohne dass sich diese in jenen erschöpfen würden. Die Bedeutung der Unterscheidung illustriert Isaac unter anderem am Beispiel einer Arbeiterin:

„[W]hile the proletariat may prefer to make more money in order to buy a Sony television set, and may have an objective interest in the transformation of capitalism into socialism, as a proletariat in a capitalist society she has a real interest in finding and keeping a job.“ (Ebd.)

Während subjektive Interessen zu denjenigen Eigenschaften gehören, die soziale Akteurinnen als Individuen charakterisieren, sind 'Realinteressen' also diejenigen Interessen, also diejenigen Interessen, welche die Rollen oder Positionen der Akteurinnen innerhalb eines sozialen Verhältnisses kennzeichnen.⁹⁷ Sowohl die untergeordnete als auch die dominante Position innerhalb eines Machtverhältnisses ist jeweils mit bestimmten Realinteressen verbunden. Subjektive und objektive Interessen können mit der jeweiligen Rolle und ihren spezifischen Handlungsmöglichkeiten und Zwängen konformgehen oder ihnen widersprechen – Realinteressen hingegen sind quasi per definitionem 'konformistisch', ohne dass damit notwendigerweise eine besondere Begeisterung der jeweiligen Akteurin für ihre Rolle verbunden wäre:

„Real interests are those purposes implicit in the performance of social practices. To be a student is simply to learn how to perform certain activities properly, and to assume this conduct as your interest. As we have seen, this role characteristically involves the possession of certain concepts [...] and certain norms regarding the value of education, the necessity of obedience, and the importance of merit and performance. But the learning of these concepts and norms, and the assumption of a real interest, as a student, in respecting them – and the teacher – is not necessarily the same as believing in and propositionally avowing the rightness of the teacher-student relationship.“ (99)

Als 'praktische Normen' werden Realinteressen also in der sozialen Praxis *geübt*. Sie haben einen stark routinisierten Charakter. Realinteressen binden die Akteurinnen an das Gewohnte und Erlernte und erschweren auf vielfältige Weise ein Verlassen der üblichen Pfade.⁹⁸

„Real interests are thus a constitutive dimension of social power. Just as powers are distributed by pre-given social relationships, so are interests, as those practical norms that govern the exercise of power. The analysis of power thus requires an analysis of the real interests, and the more inclusive ideologies, that sustain it.“ (100)

97 Whitehead 2005, 413-416 thematisiert Konflikte zwischen dem Interesse eines Mannes *als Mann* und seinem Interesse *als Individuum* im Zusammenhang mit potentiellen Gewaltsituationen.

98 Vgl. IS/99.

Während Lukes offenbar annimmt, machtkonforme Bedürfnisse der Untergeordneten würden von den Mächtigen selbst erzeugt (s.o.), begreift Isaac die Neigung zur Rollenkonformität als einen strukturellen, immanenten Aspekt von Machtverhältnissen. Damit ist keineswegs ausgeschlossen, dass eine dominante Akteurin unter Umständen aktiv und willentlich die Präferenzen der Untergeordneten manipulieren kann. Isaacs Konzept des 'Realinteresses' ermöglicht es jedoch, die Formung von Bedürfnissen in Machtbeziehungen nicht auf solche Fälle zu reduzieren, sondern als allgemeines, strukturelles Phänomen zu begreifen. Die spezifischen Arten und Weisen der Hervorbringung von Realinteressen können nur anhand konkreter Machtverhältnisse untersucht werden. Mit Hilfe von Wartenbergs 'situierter Machtkonzeption' habe ich oben beispielsweise gezeigt, wie das Realinteresse einer Schülerin an guten Noten aus einer sozialen Konstellation entsteht, welche die Zukunftschancen der Schülerin in einem bestimmten Maße von ihren Schulnoten abhängig macht. Ein Realinteresse der Lehrerin an der Befolgung bestimmter institutioneller Regeln wird hingegen durch die Tatsache konstituiert, dass ihr *social alignment* ihr bei wiederholter, offensichtlicher Nichtbefolgung solcher Regeln ihre Machtposition und die damit verbundenen Privilegien entziehen könnte.⁹⁹

Isaacs oben zitierter Verweis auf *Ideologien* kann dahingehend verstanden werden, dass die Realinteressen den sozialen Praktiken zwar immanent sind, sich jedoch nicht vollständig aus diesen 'ableiten' lassen: Sie sind kein einfacher 'Effekt' der Praxis, sondern unentwirrbar Effekt, Voraussetzung und Legitimation derselben. So werden etwa Geschlechterstereotype und die Ideologie männlicher Dominanz von den sozialen Praktiken der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung gestützt und reproduziert; zugleich rechtfertigen sie ihrerseits die Voraussetzungen dieser Arbeitsteilung und tragen zu ihrer Reproduktion bei.¹⁰⁰

Das Konzept des Realinteresses bietet einen Schlüssel zum Verständnis der Beziehung zwischen Machtverhältnissen und Subjektivität. Generell betrachtet Isaac menschliche Identitäten im Anschluss an Giddens als Produkt sozialer Strukturen:

„Society not only constrains, but it *enables* purposive human action. Those social roles available in society constitute the basis of human identity. Stripped of those roles, and of the activities associated with them, the individual would be nothing but a cipher.“ (IS/57; Hervorhebung im Original)

Soziale Strukturen sind für Isaac 'internal relations' im Sinne Bhaskars: Verhältnisse, die die jeweiligen Elemente (in diesem Falle: Menschen) erst zu dem machen, was sie wesentlich sind.¹⁰¹ Die Einübung sozialer Praktiken und die damit einhergehende

99 In Deutschland wird dies allerdings durch den Beamtenstatus erschwert.

100 Vgl. Bourdieu 2005.

101 Vgl. IS/57.

Einschärfung von Realinteressen in Machtverhältnissen tragen zur Formung der Subjekte bei. Ähnlich weist Wartenberg auf die subjektivierende Wirkung dauerhafter situierter Machtverhältnisse hin:

„The crucial thing to recognize is that the presence of power relationships causes human beings to make choices that determine the sorts of skills and abilities they will develop. As a result, since the formation of skills and abilities is a fundamental aspect of the constitution of character, human beings become the sorts of beings they are as a result of the presence of power relationships.“ (Wartenberg 1992, 100)

Das bedeutet aber nicht, dass Menschen reine Machteffekte wären.¹⁰² Denn erstens sind nicht alle sozialen Strukturen Machtverhältnisse; zweitens sind die subjektiven Bedürfnisse, Wünsche oder Interessen sozialer Akteurinnen in Machtbeziehungen nur *teilweise* ein Produkt ihrer Realinteressen; und drittens ist *Macht über andere* im Gegensatz zu Handlungsmacht aus Isaacs Sicht kein notwendiger Aspekt der menschlichen Existenz. Letztere These, die mit Isaacs Gleichsetzung von *power over* (Macht über andere) und *domination* (Herrschaft) zusammenhängt, bedarf allerdings einer Modifikation, wie die folgenden Abschnitte zeigen sollen.

Transformative Machtbeziehungen, Herrschaft und Kritik

Isaac begreift Handlungsmacht als einen universellen, notwendigen Aspekt menschlicher Vergesellschaftung, *Macht über andere* hingegen (die aus seiner Sicht mit Herrschaft identisch ist) als potentiell abschaffbar.¹⁰³ Die damit implizierte Behauptung, dass prinzipiell eine Gesellschaft möglich und wünschenswert wäre, in der es keinerlei asymmetrische soziale Beziehungen mehr gibt, ist meines Erachtens die vielleicht schwächste These der Machttheorie Isaacs. Andere Theoretikerinnen betrachten auch *Macht über andere* als notwendigen Aspekt der menschlichen Existenz. So schreibt etwa Popitz:

„Die Wurzeln sozialer Macht liegen in der Entsprechung vitaler Abhängigkeiten und konstitutiver Handlungsfähigkeiten des Menschen. Vitale Abhängigkeiten: seine Verletzbarkeit, seine Sorge um die Zukunft, seine Maßstabs- und Anerkennungsbedürftigkeit, seine Angewiesenheit auf Artefakte. Konstitutive Handlungsfähigkeiten: die Fähigkeit zur verletzenden Aktion, die Fähigkeit, Angst und Hoffnungen zu erzeugen, die Fähigkeit, Maßstäbe zu setzen, die Fähigkeit zum technischen Handeln. [...]

102 Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen könnte es interessant sein, Foucaults Ausführungen über 'Disziplinen' und 'gelehrige Körper' (Foucault 1977) einer realistischen Relektüre zu unterziehen.

103 Vgl. IS/83-87.

Wir leben eine verletzbare Existenz, angewiesen auf Artefakte, zukunftsbezogen und begründungsbedürftig in unserem Handeln. Daher müssen wir Macht erleiden.“ (PO/32f.)¹⁰⁴

Nun ähnelt Popitz' Machtbegriff zwar eher dem von Wartenberg als dem von Isaac.¹⁰⁵ Es ließe sich deshalb – im Anschluss an Isaacs Verständnis von Machtbeziehungen als asymmetrischen sozialen Verhältnissen – vielleicht einwenden, dass die von Popitz genannten Abhängigkeiten und Handlungsfähigkeiten zwar (teilweise oder allesamt) anthropologische Konstanten sein mögen, dass es jedoch prinzipiell möglich sein könnte, eine Gesellschaftsordnung zu schaffen, in der sie nicht mehr ungleich verteilt sind (und folglich kein Machtverhältnis konstituieren). Dies ist allerdings eine zweifelhafte Vorstellung. So werden Erwachsene wahrscheinlich immer Macht über Kinder haben:

„Die *Chance* zur Machtausübung ist den alltäglichen sozialen Interaktionen inhärent. [...] Sie wird immer genutzt und muß immer genutzt werden im Prozeß der Sozialisation. Jedes Kind lernt den Umgang mit Macht. Es erleidet seine Verletzungsoffenheit, und sei es nur, wenn ihm etwas gewaltsam weggenommen wird, um es zu schützen, es lernt zu begreifen, daß seine Handlungen gute und böse Folgen haben können, und daß andere diese Folgen herbeiführen können [...]. Die Empfindung der eigenen Unterlegenheit ist Teil des sozialen Wissens aller Kinder [...]. Wo Menschen Kinder pflegen und heranziehen, üben sie intentional und mit hoher Überlegenheit Macht aus[...]“ (PO/34f.; Hervorhebung im Original)

Wenn Isaac annimmt, *Macht über andere* könnte eines Tages vollständig abgeschafft werden, übersieht er dabei, dass 'Stärken' und 'Schwächen' nicht vollständig von sozialen Verhältnissen determiniert sind – weil es irreduzible Unterschiede zwischen Menschen gibt, denen die sozialen Verhältnisse in der einen oder anderen Weise Rechnung tragen müssen. Das Verhältnis zwischen Eltern¹⁰⁶ und Kindern ist nur eines der offensichtlicheren Beispiele für Machtbeziehungen, die zumindest zum Teil in unauflöselichen Differenzen wurzeln. Isaacs Überlegungen zu den Perspektiven gesellschaftlicher Emanzipation im Schlusskapitel seines Buches klingen dann auch eher so, als würde er seiner eigenen These nicht folgen:

„Any emancipatory political theory must begin from the premise of human difference. What follows from this is the reality and ubiquity of social power and its chronic contestation, and the necessity of developing new ways of organizing it.“ (IS/223)

104 Die wichtige Rolle, die die grundlegenden menschlichen Abhängigkeiten, Verletzlichkeiten und Ängste bei der Konstitution und Ausübung sozialer Macht spielen können, hoffe ich bei einer späteren Gelegenheit würdigen zu können.

105 Vgl. PO/22f., 34.

106 Mit 'Eltern' meine ich die primären Betreuungs- und Erziehungspersonen eines Kindes.

An dieser Stelle erkennt Isaac offensichtlich, dass die Vorstellung einer völligen Eliminierung jeglicher Differenz nicht nur unrealistisch, sondern auch in keiner Weise emanzipatorisch ist.¹⁰⁷ Ob er allerdings nur Handlungsmacht oder auch *Macht über andere* meint, wenn er hier von der 'Ubiquität sozialer Macht' spricht, ist unklar. Die logischen Konsequenzen für das Verständnis von Macht und Herrschaft scheint Isaac jedenfalls zu übersehen.

Das Ziel dieser Überlegungen besteht nun keineswegs darin, irgendeinen konservativen Revolutionspessimismus konzeptuell in die Machttheorie mit einzubauen. Aus der Annahme, dass Machtbeziehungen wahrscheinlich als notwendiger (und nicht grundsätzlich abzulehnender) Aspekt der menschlichen Existenz betrachtet werden müssen, lässt sich nicht folgern, dass all die Zwänge und Zumutungen, mit denen die Gegenwartsgesellschaften und die bisherige Menschheitsgeschichte aufwarten, naturnotwendig seien. Wenn Isaac es für nötig hält, asymmetrische soziale Verhältnisse generell für abschaffbar erklären zu müssen, sitzt er offensichtlich einem weit verbreiteten Irrtum auf: dass asymmetrische soziale Beziehungen stets identisch seien mit *Herrschaftsverhältnissen*.

Die häufige konzeptuelle Vermengung von Macht und Herrschaft wird insbesondere von feministischen Theoretikerinnen kritisiert:

„[A] significant strand of feminist theorizing of power starts with the contention that the conception of power as power-over, domination, or control is implicitly masculinist. In order to avoid such masculinist connotations, many feminists from a variety of theoretical backgrounds have argued for a reconceptualization of power as a capacity or ability, specifically, the capacity to empower or transform oneself and others.“ (Allen 2011)

Viele der feministischen Beiträge (aber nicht alle), die dieses 'transformative' Potential von Macht in den Fokus rücken, beziehen sich auf die mütterlichen Praktiken der Kinderbetreuung und -erziehung. Ein zentraler Gedanke ist, dass die häufige Gleichsetzung von Macht mit Herrschaft die Arten und Weisen widerspiegelt, wie *Männer* traditionell Macht einsetzen. Andere Formen des Gebrauchs von Macht, die im Zuge der hegemonialen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung eher den Frauen zukommen, werden üblicherweise gar nicht mit Macht in Verbindung gebracht.¹⁰⁸ Wartenberg schließt an diese feministische Kritik an, indem er die These übernimmt, Macht könne auf nicht-herrschaftsförmige Weise im Dienste des Wohls und der Autonomie anderer Akteurinnen eingesetzt werden. In Anlehnung an die feministische

107 So warnt Isaac in diesem Kapitel vor den Gefahren der Phantasie einer endgültigen Lösung aller menschlichen Konflikte in einem quasi-paradiesischen Kommunismus, wie sie unter anderem in Marxens 'Pariser Manuskripten' anklingt (vgl. IS/220).

108 Für einen Überblick vgl. jeweils Allen 2011 und WA1/185-193. Lenz/Luig 1990 behandeln das Thema im Zusammenhang mit der Erforschung nicht-patriarchaler Gesellschaften.

Debatte spricht er von einem 'transformativen Gebrauch von Macht' (*transformative use of power*). Wartenberg kritisiert jedoch, dass einige jener feministischen Machttheoretikerinnen, die das androzentrische Machtverständnis in Frage stellen wollen, den transformativen Gebrauch von Macht mit *power to* gleichsetzen¹⁰⁹:

„This manner of presenting their claims has serious problems. [...] The use of power that is described in these accounts is one that involves the *power* that women have *over* other social agents; however, it is a use of power-over for a purpose other than that of social *domination*.“ (WA1/187; Hervorhebungen im Original)

Wartenberg stimmt somit denjenigen Kritikerinnen des androzentrischen Machtverständnisses zu, die den transformativen Gebrauch von Macht als Unterkategorie von *power over* begreifen. Unter anderem bezieht er sich auf Nancy Hartsock, die schreibt:

„The female experiences not simply of mothering (but more broadly the general education of girls for mothering, and the experience of being mothered by a person of one's own gender) is one in which power over another is gradually transformed by both the powerholder and the being over whom power is exercised into autonomy and (ideally) mutual respect. [...] Thus, the point of having power over another is to liberate the other rather than dominate or even kill her.“ (Hartsock 1983, 257)

Ein transformativer Gebrauch von *power over* soll die Handlungsmöglichkeiten (*power to*) der untergeordneten Akteurin soweit vergrößern, dass diese schließlich autonom und das Machtverhältnis selbst obsolet wird. Wartenberg spricht vom 'selbst-transzendierenden' Wesen transformativer Machtbeziehungen (WA1/191).¹¹⁰ Im Rückgriff auf Sara Ruddick problematisiert er die in einigen Beiträgen zur feministischen Diskussion um mütterliche Praktiken (*mothering*) eklatante Idealisierung der Mutterrolle. Dabei, so Wartenberg, werde der Kontext männlicher Herrschaft, in dem Kinder aufwachsen, ebenso ausgeblendet wie die Gefahr, dass die transformative Eltern-Kind-Beziehung sich narzisstisch wendet und dadurch ihren selbst-transzendierenden Charakter verliert.¹¹¹ Sein Verständnis transformativer Macht erläutert er anhand der Beziehung zwischen Sokrates und seinen Schülern (WA1/203-213) und gelangt zu folgender Definition:

109 Z.B. Miller 1992.

110 Vgl. auch WR/59f.

111 Vgl. WA1/196-200). Auch bevorzugt es Wartenberg, von 'parenting' statt von 'mothering' zu sprechen (WA1/241 [Endnote 15]). Meines Erachtens klingt aber auch bei ihm immer wieder eine Idealisierung von Mutterrolle und Weiblichkeit durch. Insbesondere wird die 'selbstlose' Konzeption von Mutterschaft – die Teil einer stereotypen patriarchalen Weiblichkeitsvorstellung ist – nicht hinterfragt (183-201). Indem Wartenberg die Eltern-Kind-Beziehung als 'ursprünglich' transformatives Verhältnis beschreibt, welches dann von Herrschaftsbeziehungen überlagert und verändert wird (216f.), setzt er zudem eine Art idealen Urzustand der Kindererziehung voraus.

„The transformative use of power is a use of power in which the welfare of the other is the guiding motivation of the one who possesses power. But, even more than that, it is a use of power that aims at empowering others.“ (208)

Des Weiteren zeigt Wartenberg, dass *Vertrauen* seitens der untergeordneten Akteurin notwendig ist, damit das Machtverhältnis seinen transformativen Charakter entfalten kann. Gerade dieses Vertrauen birgt jedoch die Gefahr des Missbrauchs durch die dominante Akteurin.¹¹²

Wartenberg zufolge gibt es verschiedene Arten des ‘Gebrauchs’ von Macht. Neben dem transformativen Gebrauch ist der wichtigste die *soziale Herrschaft*:

„I shall say that the power that one collective agent has over another is an instance of *social domination* if and only if that power is exercised by the dominating agent in a systematic manner at the expense of the dominated agent.“ (119; Hervorhebung im Original)

Machtbeziehungen zwischen *individuellen* Akteurinnen sind Wartenberg zufolge nur dann als Fälle sozialer Herrschaft aufzufassen, wenn sie auf ein Herrschaftsverhältnis zwischen gesellschaftlichen Gruppen zurückgeführt werden können, denen die beteiligten Akteurinnen angehören.¹¹³ Mit der situierten Machtkonzeption lassen sich unter anderem solche Vermittlungsprozesse von der Makro- zur Mikroebene analysieren. Ein weiterer ‘Gebrauch’ von Macht, den Wartenberg anspricht, ist der des *Paternalismus*.¹¹⁴

Die Idee, dass es verschiedene Typen von Machtverhältnissen gibt, die sich wesentlich danach unterscheiden, inwieweit sie zum Wohle oder zum Schaden der untergeordneten Akteurinnen wirken, stellt den interessanten Kern der wartenbergschen Überlegungen zu transformativer Macht und sozialer Herrschaft dar. Transformative Machtbeziehungen tendieren im Gegensatz zu Herrschaftsverhältnissen nicht zur Selbsterhaltung (oder Ausbreitung) auf Kosten der untergeordneten Akteurinnen, sondern begünstigen vielmehr deren Empowerment. Herrschaftsbeziehungen hingegen sind Machtbeziehungen zwischen kollektiven Akteurinnen, die sich systematisch zum Nachteil der Untergeordneten auswirken und diese fortgesetzt unterwerfen. Diese Vorstellung ermöglicht es, *Macht über andere* als notwendiges Merkmal des Sozialen anzuerkennen, ohne damit Herrschaftsverhältnisse naturalisieren zu müssen. Dass Wartenbergs Konzeptionen sozialer Herrschaft und transformativer Macht jeweils einen unübersehbar *wertenden* Charakter haben, mag irritierend wirken, ist aber meines Erachtens eher ein Vorteil. Denn dadurch wird offenkundig, was sich

112 Vgl. WA1/209-213.

113 Vgl. WA1/121.

114 Vgl. WA1/92, 119f.

ohnehin nur verschleiern, aber nicht umgehen ließe: Herrschaftskritik geht immer von gewissen ethischen Prämissen aus.¹¹⁵

Problematisch ist jedoch Wartenbergs Annahme, es handele sich bei Herrschaft und transformativer Macht jeweils nur um verschiedene Weisen des 'Gebrauchs' von Macht, wobei das Unterscheidungskriterium in den jeweiligen Motivationen oder Zielen der dominanten Akteurinnen bestehe.¹¹⁶ Darin zeigt sich einmal mehr die Tendenz, essentielle Eigenschaften von Machtbeziehungen auf die *Ausübung* von Macht zu reduzieren. Wären tatsächlich 'Gebrauch' und 'Motivation' entscheidend für den Charakter eines Machtverhältnisses, dann bedürfte es keiner Revolutionen, sondern lediglich besserer Königinnen und Präsidentinnen. Die Tendenz einer Machtbeziehung zur Unterwerfung oder zum Empowerment der jeweils untergeordneten Akteurinnen erschöpft sich keinesfalls auf der Ebene des Handelns und seiner Intentionen. So ist Herrschaft im Kapitalismus viel mehr als nur das, was Kapitalistinnen tun. Grundlegende *Strukturen* (der Produktion, der Zirkulation, des Staates) machen den Kapitalismus zu einem Herrschaftssystem. Ausbeutung ist im Kapitalismus nicht Resultat kontingenter Handlungen, sondern elementarer Bestandteil des Produktionsprozesses. Die Geschlechterordnung ist nicht einfach das, was Männer tun, ebenso wenig wie die rassistische Ordnung einfach das ist, was Weiße tun. Insbesondere im Zusammenhang mit situierten Machtverhältnissen zeigt Wartenberg selbst, wie bestimmte strukturelle Konstellationen die Handlungsmacht sozialer Akteurinnen auf eine Weise beschränken, die dem Wohl dieser Akteurinnen entgegensteht. Es sind gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse (auf der Makro-Ebene), die durch die Vermittlung des jeweiligen *social alignments* die Beziehungen zwischen Lehrerin und Schülerin, Ehemann und Ehefrau, Kapitalistin und Arbeiterin wiederum als Herrschaftsbeziehungen (auf der Mikro-Ebene) konstituieren. Auch die Tatsache, dass in einem Sammelband über Herrschaft ausschließlich männliche Autoren schreiben, verweist auf ein gesellschaftliches Herrschaftsverhältnis. Das oben beschriebene 'Regime der Angst', welches den Zugang zum öffentlichen Raum reguliert, ist an der Reproduktion gleich mehrerer Formen von Herrschaft und Ideologie beteiligt. Von daher ist der Begriff des 'Gebrauchs' in diesem Falle unpassend, weil er suggeriert, dass das, was da verschieden 'gebraucht' werden könne (nämlich *Macht über andere* als strukturelles Merkmal sozialer Beziehungen), an sich gar nicht verschieden sei. Transformative Machtverhältnisse müssen sich aber strukturell von Herrschaftsverhältnissen unterscheiden lassen. Ich schlage deshalb vor, sie als verschiedene *Typen von Machtverhältnissen* zu begreifen.¹¹⁷

115 Vgl. LU1/108-151.

116 Vgl. WA1/137.

117 Diese Typisierung läuft quer zu den üblichen Unterscheidungen verschiedener Machtformen wie z.B. Bedrohungsmacht oder Autorität. Solche Typologien finden sich bei

Isaacs Konzept des 'Realinteresses' dürfte auch für diese Unterscheidung hilfreich sein. Denn während die subjektiven Ziele, Intentionen oder Motivationen der Handelnden (auf die Wartenbergs Konzept des 'Machtgebrauchs' rekurriert) kontingent sind und sich daher zur Charakterisierung bestimmter Typen von Machtbeziehungen nicht eignen, sind bestimmte Realinteressen essentielle Bestandteile des jeweiligen Machtverhältnisses. Eine Diktatur mit einer freundlich gesinnten Herrscherin bleibt ein Herrschaftsverhältnis, weil es sich bei der Diktatur per definitionem um eine (extrem) asymmetrische soziale Struktur handelt, worin die Unterwerfung der Untertaninnen ein essentielles Merkmal darstellt. Deren Wohl (oder gar Empowerment) mag vielleicht der derzeitigen Herrscherin (in ihrer Eigenschaft als besonders wohlwollendem Individuum) am Herzen liegen, ist aber kein notwendiger Bestandteil ihres Realinteresses als *Diktatorin*. Dafür zu sorgen, dass die Untertaninnen nicht allzu unzufrieden mit ihrer Situation sind, *kann* zwar im Realinteresse einer Diktatorin liegen, insofern größerer Unwille der Bevölkerung zum Aufstand führen könnte. Diesem Problem kann jedoch erfahrungsgemäß auch anders, z.B. mit einer geeigneten Kombination aus Bedrohungsmacht und Ideologie (Nationalismus, Leistungsdenken, Ressentiments usw.) begegnet werden.¹¹⁸ Die Wahl einer bestimmten Lösung dieses strategischen Problems ist kontingent. Um von einer transformativen Machtbeziehung sprechen zu können, müssten das Wohl und das Empowerment der Untergeordneten hingegen einen essentiellen Bestandteil der Beziehung – und damit auch des Realinteresses der dominanten Akteurin – darstellen.

Entsprechend falsch bzw. ideologisch ist die weit verbreitete Vorstellung, Kapitalismuskritik bestehe in der Forderung, dass Kapitalistinnen sich besser verhalten sollen. Eine bestimmte Kapitalistin mag ihren Arbeiterinnen besonders wohl gesinnt sein; in ihrer Rolle als Kapitalistin hat sie jedoch ein reales Profitinteresse. Und wenn sie dieses vollständig ignoriert, wird sie früher oder später wahrscheinlich auf den Bankrott zusteuern. Das 'Wohl', an dem sich die Unterordnung *aller* Subjekte im Herrschaftssystem des Kapitalismus wesentlich orientiert und dem tendenziell jedes andere Wohl nachgeordnet wird, ist die Akkumulation des Kapitals. Diese Behauptung impliziert aber keineswegs, dass die an der Kapitalakkumulation orientierten Realinteressen bis zum Tage der großen Revolution zwangsläufig über alle anderen

WA1/91-114, PO/11-183 und WR/21-123. Obwohl Wartenberg den Unterschied zwischen dem 'Gebrauch' von Macht einerseits und verschiedenen 'Machttypen' andererseits betont (vgl. WA1/116), bezeichnet er Herrschaft und transformative Macht an der einen oder anderen Stelle dann doch als 'Typen' von Machtbeziehungen (219). Wahrscheinlich wird es notwendig sein, verschiedene Dimensionen der Unterscheidung von Machttypen anzuerkennen.

118 Deshalb ist auch der Gegensatz zwischen Macht und Gewalt nicht so zwingend, wie Arendt 1971 ihn beschreibt.

Interessen obsiegen, wie es die fragwürdige Logik der Haupt- und Nebenwidersprüche nahe legen würde. Nicht nur ist die *Ausübung* von Macht generell kontingent; und nicht nur zeitigt die kapitalistische Produktionsweise aufgrund ihrer inneren Widersprüche immer wieder dysfunktionale Auswirkungen. Sondern es ist auch zu bedenken, dass sich moderne Gesellschaften nicht auf ein einziges Herrschaftsverhältnis reduzieren lassen – ebenso wenig wie irgendeine andere Gesellschaftsform. Vielmehr verschränken sich eine ganze Reihe von Herrschaftsverhältnissen und bilden gemeinsam die gesellschaftliche Totalität, ohne dabei miteinander identisch zu werden. Bestimmte Aspekte rassistischer oder sexistischer Strukturen und Ideologien sind der Kapitalakkumulation eher abträglich; das führt aber keineswegs dazu, dass die Zwecke aller Herrschaftsverhältnisse immer denen der kapitalistischen Produktionsweise untergeordnet würden.¹¹⁹

Des Weiteren treten auch die oben unterschiedenen *Typen* von Machtverhältnissen – wie Herrschaft, transformative Machtbeziehungen oder Paternalismus – für gewöhnlich nicht in Reinform auf. So können die untergeordneten Akteurinnen eines Herrschaftsverhältnisses durchaus in einiger Hinsicht von diesem profitieren. Paternalismus kann z.B. zur Legitimation eines Herrschaftsverhältnisses dienen.¹²⁰ Transformative Machtverhältnisse können nicht nur jederzeit in Herrschaft umschlagen¹²¹, sondern in vielen Fällen finden sich in ein und derselben sozialen Beziehung Aspekte von Herrschaft und Empowerment. Wartenberg spricht in diesem Zusammenhang von einer ‘Überlagerung’ (*superposition*). Beispielsweise kann das Verhältnis zwischen Lehrerin und Schülerin einen transformativen Charakter haben, insofern es auf der Vermittlung bestimmter Fähigkeiten beruht; zugleich sorgt jedoch die Existenz des weiter oben beschriebenen *social alignments* dafür, dass dieses Verhältnis (mitsamt besagten Fähigkeiten) Zwecken unterworfen wird, die mit dem Wohl der Schülerin nichts zu tun haben.¹²² Umgekehrt kann ein auf Herrschaft beruhendes, unterdrückerisches Machtverhältnis unter Umständen durch die Mobilisierung eines *alternative social alignments* (s.o.) angegriffen oder transformiert werden. Dies ist etwa dann der Fall, wenn eine ‘kritische Öffentlichkeit’ erfolgreich gegen Rassismus oder Fälle sexuellen Missbrauchs in Institutionen mobilisiert wird.

Wartenbergs Verständnis der Überlagerung von Herrschaft und transformativer Macht ist teilweise irreführend, insofern er regelmäßig die transformative Beziehung

119 Folgerichtig erkennt Isaac die an Marx anschließende Analyse der kapitalistischen Produktionsweise und ihrer staatlichen Verfasstheit als notwendig, nicht aber als hinreichend für ein Verständnis der Herrschaftsverhältnisse in den modernen Gesellschaften an (vgl. IS/192-231).

120 Vgl. WA1/119f.

121 Vgl. WA1/213.

122 Vgl. WA1/214-222.

als 'ursprüngliche' setzt, die sodann von einer 'fremden' Herrschaftsstruktur überlagert und verändert werde.¹²³ Diese Ursprünglichkeitszuschreibung ist im Konzept der Überlagerung jedoch nicht zwingend angelegt. Vielmehr ist letzteres schlüssig mit der Feststellung zu vereinbaren, dass z.B. die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen in der bürgerlichen Gesellschaft immer schon vor dem Horizont der Optimierung von Arbeitskraft stattfindet, ohne dass gewisse emanzipatorische Wirkungen damit ausgeschlossen wären.

Die von mir im Anschluss an Wartenberg vertretene These, dass asymmetrische soziale Verhältnisse nicht vollständig vermeidbar und nicht in jedem Falle illegitim sind, ist vielleicht der heikelste Aspekt des Machtverständnisses, das zu entfalten ich hier versucht habe.¹²⁴ Ich habe oben in diesem Zusammenhang die Eltern-Kind-Beziehung und das Verhältnis zwischen Lehrerin und Schülerin angesprochen. Lehrerinnen hätten vermutlich auch in einer befreiten Gesellschaft eine bestimmte (auf ungleichem Wissen beruhende) Macht über ihre Schülerinnen.¹²⁵ Psychotherapie, BDSM¹²⁶ und das Verhältnis zwischen Volleyballteam und Coach sind weitere Beispiele für Machtbeziehungen, die auch in einer herrschaftsfreien Gesellschaft möglicherweise ihren Platz haben könnten.¹²⁷ Dennoch mag die These, dass *Macht über andere* nicht grundsätzlich abschaffbar und verwerflich ist, unangenehm an die weit verbreitete ideologische Behauptung erinnern, dass die meisten (oder viele oder alle) Menschen von Natur aus unterwürfig seien bzw. der Unterordnung bedürfen; oder dass eine bestimmte Form von Herrschaft eigentlich im Interesse der Untergeord-

123 Vgl. ebd.

124 Allens Entwurf einer feministischen Machttheorie beinhaltet die gleiche These (vgl. AL1/123-125). Auch Lukes vertritt diese Ansicht (vgl. LU1/108-151). Selbst Foucault unterscheidet schließlich zwischen Macht und Herrschaft, wobei mit Herrschaft ein Zustand der 'Erstarrung' von Machtbeziehungen gemeint ist (vgl. Foucault 2005, 1994, Lemke 1997, 306-310). Die Antwort auf die naheliegende Frage, aufgrund welcher Prämissen ein 'statisches' gegenüber einem 'dynamischen' Verhältnis zu bevorzugen sei, bleibt Foucault allerdings schuldig. Auch dürfte der Gegenwartskapitalismus mit seiner beachtlichen Dynamik und den ständig von allen Seiten erklingenden Aufrufen zur 'Flexibilität' und 'Flexibilisierung' nach Foucaults Kriterium eigentlich nicht als Herrschaftsverhältnis gelten. Popitz schließlich betrachtet zwar ebenfalls (wie bereits erwähnt) Machtverhältnisse als notwendigen Aspekt der menschlichen Existenz; seine Machttheorie bietet jedoch meines Erachtens keine Grundlage für Herrschaftskritik, weil sie von einem ganz anderen, an Weber angelehnten Herrschaftsverständnis ausgeht (vgl. PO).

125 Aber sicherlich nicht mehr jene Art von Macht, die sich um die Benotung dreht und unter anderem auf der Struktur des Arbeitsmarktes und den allgemeinen Lebensbedingungen im Kapitalismus beruht.

126 BDSM ist der Sammelbegriff für eine Reihe sexueller Praktiken, die unter anderem das Spiel mit Dominanz und Unterwerfung beinhalten.

127 Für Beispiele in der Literatur vgl. WA1/41-46, 215-221 und AL1/125.

neten sei. Der Grat zwischen diesen beiden Thesen ist ebenso schmal wie wesentlich. Herrschaftsideologische Behauptungen zurückweisen und zugleich anerkennen zu können, dass Machtverhältnisse nicht per se illegitim sind, ist möglicherweise die wichtigste Herausforderung, der sich eine herrschaftskritische Machttheorie stellen muss. Eines der größeren Probleme in diesem Zusammenhang sind Fälle, in denen die Beherrschten ihrer Unterwerfung offenbar zustimmen oder sie für legitim halten, obgleich diese Unterwerfung für sie mit beständigem Leid verbunden ist. Wer jeglichen Universalismus als bevormundend, patriarchal oder kolonial zurückweist, wird mit solch einer Behauptung nichts anfangen können. Denn wenn sich eine soziale Akteurin selbst nicht als unterdrückt oder misshandelt empfindet, wer bin ich dann, ihr trotzdem solches zu unterstellen? Hätte jedoch beispielsweise die feministische Bewegung in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten einem solchen Relativismus gehuldigt, dann wäre Vergewaltigung in der Ehe womöglich bis heute nicht verboten. Nicht nur Männer hielten Sex für eine eheliche Pflicht der Gattin. Weil Herrschaftsverhältnisse per definitionem eine Zumutung darstellen, haben sie eine immanente Tendenz zur Verschleierung ihres Herrschaftscharakters.¹²⁸ Von daher sei der Hinweis gestattet, dass das Konzept der 'objektiven Interessen' möglicherweise weniger entbehrlich und weniger anmaßend ist, als häufig angenommen wird. Das gilt jedoch nur, wenn anerkannt wird, dass niemand einen privilegierten oder unmittelbaren Zugang zur Wirklichkeit beanspruchen kann.¹²⁹ Des Weiteren darf der Verweis auf objektive Interessen kein Vorwand sein, *subjektive* Interessen aus Theorie oder Praxis zu verbannen: Eine Befreiung, nach der sich niemand sehnt, wäre keine Befreiung.¹³⁰

Mit welchen Begriffen und Konzepten auch immer eine kritische Machttheorie hantiert: Sie wird sich der Frage nach den ontologischen und ethischen Prämissen

128 Insofern bedarf Herrschaft in einem anderen Sinne der Ideologie, als es bei transformativen Machtbeziehungen der Fall sein dürfte. Isaacs Verständnis von Ideologie (vgl. IS/100f.) ist zu unspezifisch, um diesem Umstand Rechnung zu tragen. Wartenberg hingegen reduziert Ideologie ähnlich wie Lukes allzu sehr auf das, was die Mächtigen den Unterworfenen vorgaukeln (vgl. WA1/126-128). Insofern fehlt dem hier rekonstruierten realistischen Verständnis von Macht und Herrschaft noch eine ideologiekritische Unterfütterung. Für eine Einführung in die Ideologiekritik vgl. Eagleton 2000.

129 Vgl. Sayer 2000. Auch muss berücksichtigt werden, dass die Reproduktion und Legitimierung (oder auch die Infragestellung) von Herrschaftsverhältnissen nicht allein mit Kategorien des Bewusstseins erklärt werden kann (vgl. Bourdieu 2005, Connell 1987).

130 Der Umkehrschluss ist leider nicht zulässig. Denn natürlich sind auch viele der herbeigesehnten 'Befreiungen' keine wirklichen Befreiungen.

von Herrschaftskritik stellen oder aber in Kauf nehmen müssen, diese Prämissen unreflektiert mitzuschleifen.¹³¹

Siglen

- AL1: Allen, Amy (1999): *The Power of Feminist Theory. Domination, Resistance, Solidarity.* Boulder.
- IS: Isaac, Jeffrey C. (1987): *Power and Marxist Theory. A Realist View.* Ithaca.
- LU1: Lukes, Steven (2005): *Power. A Radical View.* 2nd edition (the original text with two major new chapters). Houndmills, Basingstoke, Hampshire & New York.
- PO: Popitz, Heinrich (1992): *Phänomene der Macht.* 2., stark erw. Aufl. Tübingen.
- WA1: Wartenberg, Thomas E. (1990): *The Forms of Power. From Domination to Transformation.* Philadelphia.
- WR: Wrong, Dennis Hume (1995): *Power. Its Forms, Bases, and Uses.* With a new introduction by the author. New Brunswick & London.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (2003): *Gesellschaft (I).* In: Ders.: *Soziologische Schriften I.* Frankfurt/M. 9-19.
- /Albert, Hans/Dahrendorf, Ralf/Habermas, Jürgen/Pilot, Harald/Popper, Karl (Hg.) (1993): *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie.* Lizenzausg. München.
- Allen, Amy (2008): *The Politics of Our Selves. Power, Autonomy, and Gender in Contemporary Critical Theory.* New York.
- (2011): *Feminist Perspectives on Power.* In: Zalta, Edward N. (Hg.): *Stanford Encyclopedia of Philosophy.* Spring 2011 edition. Stanford. Online verfügbar unter <http://plato.stanford.edu/archives/spr2011/entries/feminist-power>, zuletzt geprüft am 22.06.2011.
- Arendt, Hannah (1971): *Macht und Gewalt.* 2., erw. Aufl. München.
- Bachrach, Peter/Baratz, Morton S. (1962): *Two Faces of Power.* In: *American Political Science Review* 56/4. 947-952.
- /– (1963): *Decisions and Nondecisions. An Analytical Framework.* In: *American Political Science Review* 57/3. 632-642.
- Ball, Terence (1992): *New Faces of Power.* In: Wartenberg, Thomas E. (Hg.): *Rethinking Power.* Albany. 14-31.
- Bates, Stephen R. (2010): *Re-structuring Power.* In: *Polity* 42/3. 352-376.
- Bhaskar, Roy (1998): *The Possibility of Naturalism. A Philosophical Critique of the Contemporary Human Sciences.* 3rd edition. London & New York.
- (2008): *A Realist Theory of Science.* With a new introduction. New York.
- Bourdieu, Pierre (2005): *Die männliche Herrschaft.* Frankfurt/M.

131 Zum Problem der ethischen Prämissen einer Analyse und Kritik von Herrschaft vgl. LU1/108-151. Zur realistischen Kritik am Relativismus vgl. Sayer 2000, 47-51. Derselbe argumentiert für eine 'normative Wende' in den Sozialwissenschaften (155-188).

- Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt/M.
- (1997): *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Frankfurt/M.
- (2001): *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Frankfurt/M.
- Connell, R. W. (1987): *Gender and Power. Society, the Person, and Sexual Politics*. Stanford.
- Dahl, Robert A. (1957): *The Concept of Power*. In: *Behavioral Science* 2/3. 201-215.
- (1958): *A Critique of the Ruling Elite Model*. In: *American Political Science Review* 52/2. 463-469.
- Deleuze, Gilles (1995): *Foucault*. 2. Aufl. Frankfurt/M.
- Detel, Wolfgang (2006): *Foucault und die klassische Antike. Macht, Moral, Wissen*. 2. Aufl. mit einem neuen Vorwort des Autors. Frankfurt/M.
- Eagleton, Terry (2000): *Ideologie. Eine Einführung*. Stuttgart.
- (2004): *After Theory*. London.
- Fink-Eitel, Heinrich (1992): *Dialektik der Macht*. In: Angehrn, Emil/Fink-Eitel, Heinrich/Iber, Christian/Lohmann Georg (Hg.): *Dialektischer Negativismus*. Michael Theunissen zum 60. Geburtstag. Frankfurt/M. 35-56.
- Foucault, Michel (1977): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt/M.
- (1981): *Archäologie des Wissens*. 1. Aufl. Frankfurt/M.
- (1983): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. Frankfurt/M.
- (1994): *Das Subjekt und die Macht*. In: Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul (Hg.): *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*. 2. Aufl. Weinheim. 241-261.
- (2005): *Die Ethik der Sorge um sich als Praxis der Freiheit*. In: Ders.: *Dits et écrits. Schriften*. Bd. IV: 1980-1988. Frankfurt/M. 875-902.
- (2006): *Geschichte der Gouvernementalität*. 2 Bände. Frankfurt/M.
- Fraser, Nancy (1994): *Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht*. Frankfurt/M.
- Giddens, Anthony (1979): *Central Problems in Social Theory. Action, Structure and Contradiction in Social Analysis*. Berkeley & Los Angeles.
- Hartsock, Nancy C. M. (1985): *Money, Sex, and Power. Toward a Feminist Historical Materialism*. Boston.
- Hayward, Clarissa Rile (2000): *De-facing Power*. Cambridge.
- /Lukes, Steven (2008): *Nobody to Shoot? Power, Structure, and Agency: A Dialogue*. In: *Journal of Power* 1/1. 5-20.
- Hoy, David C. (1986): *Power, Repression, Progress. Foucault, Lukes, and the Frankfurt School*. In: Ders. (Hg.): *Foucault. A Critical Reader*. Oxford. 123-147.
- Hume, David (1993): *Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand*. Hamburg.
- (2004): *Traktat über die menschliche Natur. Ein Versuch, die Methode der Erfahrung in die Geisteswissenschaft einzuführen*. 1. bis 3. Buch. Vollständig neu bearb. Ausg. der Übers. von Theodor Lipps gemäß der 3. Aufl. 1912. Berlin.
- Johnson, Michael P. (2008): *A Typology of Domestic Violence. Intimate Terrorism, Violent Resistance, and Situational Couple Violence*. Boston.
- Lasswell, Harold Dwight/Kaplan, Abraham (1950): *Power and Society. A Framework for Political Inquiry*. New Haven.

- Layder, Derek (1985): Power, Structure and Agency. In: *Journal for the Theory of Social Behaviors* 15/2. 131-149.
- Lemke, Thomas (1997): Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität. Berlin.
- Lenz, Ilse (1990): Geschlechtssymmetrische Gesellschaften. Neue Ansätze nach der Matriarchatsdebatte. In: Lenz/Luig 1990.
- /Luig, Ute (Hg.) (1990): Frauenmacht ohne Herrschaft. Geschlechterverhältnisse in nicht-patriarchalischen Gesellschaften. Berlin.
- Lindner, Urs (2008): Anti-Essentialismus und Wahrheitspolitik. Marx, Foucault und die neuere Wissenschaftstheorie. In: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 38/2. 203-219.
- Lukes, Steven (1977): Power and Structure. In: Ders.: *Essays in Social Theory*. London. 3-29.
- March, James G. (1955): An Introduction to the Theory and Measurement of Influence. In: *American Political Science Review* 49/2. 431-451.
- Marx, Karl (1972): Das Elend der Philosophie. Antwort auf Proudhons 'Philosophie des Elends'. In: Ders./Engels, Friedrich: *Marx-Engels-Werke*. Bd. 4. Berlin. 63-182.
- McCarthy, Thomas (1992): The Critique of Impure Reason. Foucault and the Frankfurt School. In: Wartenberg, Thomas E. (Hg.): *Rethinking Power*. Albany. 121-148.
- Miller, Jean Baker (1992): Women and Power. In: Wartenberg, Thomas E. (Hg.): *Rethinking Power*. Albany. 240-248.
- Nozick, Robert (1997): Coercion. In: Ders.: *Socratic Puzzles*. Cambridge & London. 15-44.
- Oksenberg Rorty, Amelie (1992): Power and Powers. A Dialogue Between Buff and Rebuff. In: Wartenberg, Thomas E. (Hg.): *Rethinking Power*. Albany. 1-13.
- Pitkin, Hanna Fenichel (1972): Wittgenstein and Justice. On the Significance of Ludwig Wittgenstein for Social and Political Thought. Berkeley.
- Polsby, Neson W. (1980): *Community Power and Political Theory*. 2nd edition. New Haven.
- Postone, Moishe (1992): Antisemitismus und Nationalsozialismus. In: Redaktion diskus (Hg.): *Küss den Boden der Freiheit. Diskus – Texte der Neuen Linken*. Berlin & Amsterdam. 425-437.
- Sayer, Andrew (2000): *Realism and Social Science*. London.
- Schuck, Hartwig (2009): Dynamiken der Gewalt. Formen und Sinn männlichen Gewalthandelns. In: *IFFOnZeit*. Onlinezeitschrift des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) 1/1. 65-82. Online verfügbar unter http://www.iffonzeit.de/aktuelleausgabe/pdf_texte/berichte_uni/schuck/schuck.pdf, zuletzt geprüft am 02.07.2011.
- Simon, Herbert A. (1953): Notes on the Observation and Measurement of Political Power. In: *The Journal of Politics* 15/04. 500-516.
- Soine, Stefanie (2002): Das heterosexistische Geschlechterdispositiv als Produktionsrahmen für die Gewalt gegen lesbische Frauen. In: Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhold (Hg.): *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*. Frankfurt/M. 135-159.
- Tomsen, Stephen/Mason, Gail (2001): Engendering Homophobia. Violence, Sexuality and Gender Conformity. In: *The Journal of Sociology* 37/3. 265-287.

-
- Wartenberg, Thomas E. (1992): Situated Social Power. In: Ders. (Hg.): Rethinking Power. Albany. 79-101.
- Weber, Max (1980): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. 5., rev. Aufl. Tübingen.
- Whitehead, Antony (2005): Man to Man Violence. How Masculinity May Work as a Dynamic Risk Factor. In: The Howard Journal of Criminal Justice 44/4, 411-422.